

"Ich finde es wichtig, dass es so eine Einrichtung wie die Waage in Hannover gibt. Sie tun etwas für das friedliche Zusammenleben!"

"Die Waage steht seit Jahren für Qualität, Innovation und Engagement."

Zwei O-Töne von Besuchern des Waage-Standes auf dem Freiwilligentag 2010 in Hannover.

Tätigkeitsbericht 2010

Außergerichtlicher Tausch/Täter-Opfer-Ausgleich

Die WAAGE hat in den vergangenen 19 Jahren über 8400 Fälle mit fast 20.000 beteiligten Personen bearbeitet. Im Jahr 2010 waren es 508 Fälle.

Gewalt ist nie privat! – Beziehungs- und Familienkonflikte

Die WAAGE bietet seit vielen Jahren erfolgreich außergerichtliche Konfliktklärungen und Vermittlungen bei Fällen von häuslicher Gewalt an.

Konfliktbegleitung in Sorge- und Umgangsverfahren

Im Rahmen von familiengerichtlichen Verfahren begleiten Mitarbeiter/innen der WAAGE Paare bei der Klärung hochstrittiger Sorge- und Umgangsverfahren.

Gemeinnützige Schlichtungsstelle

Die WAAGE steht als gemeinnützige Schlichtungsstelle zur Regelung zivilrechtlicher Streitfälle allen Bürgern offen und leistet einen Beitrag für die kommunale Konfliktkultur.

Gütestelle – Faire Streitlösung ohne Gericht

Die WAAGE ist vom Niedersächsischen Justizministerium als anerkannte Gütestelle für das Gebiet der Stadt und Region Hannover bzw. den Landgerichtsbezirk Hannover zugelassen.

Bürger helfen Bürgern – Bürgerschaftliches Engagement

In der WAAGE arbeitet ein Team von haupt- und ehrenamtlichen Mediator/-innen. Bürgerschaftliches Engagement bildet eine wichtige und unverzichtbare Säule des Vereins.

Inhaltsverzeichnis:

1	Der Verein / Übersicht	2
2	Bürgerschaftliches Engagement	3
3	Beratung und Vermittlung	4
3.1	Außergerichtlicher Tatausgleich - Täter-Opfer-Ausgleich (TOA)	4
3.2	Außergerichtlicher Tatausgleich (TOA) - Beratung in Fällen häuslicher Gewalt	6
3.3	Die Waage als Beratungs- und Interventionsstelle (BISS)	10
3.4	Vermittlung und Beratung in hochstrittigen Sorgerechts- und Umgangskonflikten im Familiengerichtsverfahren	12
3.5	Mediations-, Schlichtungs- und Gütestelle	17
4	Ausbildung und Schulungen	19
5	Sonstige Aktivitäten	20
6	Zahlen - Statistik:	22
7	Vernetzung	27
8	Veröffentlichungen	28
9	Ausblick und Perspektiven	29
10	Stellungnahmen von Kooperationspartnern der WAAGE	30
11	Vorstand und Mitarbeiter	32

1 Der Verein / Übersicht

Der gemeinnützige Verein WAAGE Hannover e.V. – Verein für Konfliktschlichtung und Wiedergutmachung wurde im Jahr 1990 u.a. mit dem Ziel gegründet, den bereits im Jugendstrafrecht praktizierten Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) auch im Erwachsenenbereich anwendbar zu machen. Die Praxis hat sich mittlerweile als erfolgreich erwiesen und Niederschlag in Gesetzgebung und Rechtssprechung gefunden. Außerdem ging es darum, in Hannover ein sozialraumnahes Angebot der außergerichtlichen Konfliktvermittlung auch bei strafrechtlich (noch) nicht relevanten Konflikten anzubieten.¹ Die Mitglieder des Vereins stammen aus den Bereichen Justiz, Pädagogik, Polizei, Wissenschaft und Wirtschaft.

Die Waage Hannover bietet Personen, die miteinander in Streit geraten oder Beteiligte und Betroffene einer Straftat sind, eine **außergerichtliche Mediation** (Konfliktvermittlung) an. Mediation ist ein vertrauliches, nicht öffentliches Verfahren bei dem die Beteiligten eines Konfliktes mit Unterstützung von Dritten, den Mediatoren, einvernehmliche Lösungen und Regelungen suchen, die ihren Interessen und Bedürfnissen dienen. Die Konfliktbearbeitung und die Verhandlungen werden von besonders geschulten, unabhängigen und unparteiischen Vermittlungspersonen ("Mediatoren") geleitet. Mediatoren unterstützen die Parteien dabei, die strittigen Themen und Streitpunkte zu identifizieren sowie kreative Lösungsoptionen zu erarbeiten. Sie entscheiden aber nicht in der Sache, nicht "für" oder "über" die Parteien. Die Parteien sollen und können ihre Lösung oder Regelung selbst finden. Dabei stellt sich meistens heraus, dass man das "entweder - oder" überwinden kann und die Parteien - oft sogar über den ursprünglichen Streitgegenstand hinaus - "gewinnen", d.h. eine Lö-

¹ Zu den Grundlagen und zum Selbstverständnis der Waage vgl. auch: Pfeiffer, H. / Trenzcek, Th. (1996): Kommunale Schlichtungsstellen – Möglichkeiten bürgernaher Konfliktbearbeitung jenseits des justizbezogenen Täter-Opfer-Ausgleichs. In: Trenzcek, T. / Pfeiffer, H. (Hrsg.): Kommunale Kriminalprävention. Bonn, S.397 sowie Trenzcek, Th. (2005): Streitregelung in der Zivilgesellschaft; Zeitschrift für Rechtssoziologie (ZfRsoz) 2005, Bd. 26, Dez. 2005, S. 3 ff.; Netzig, L. (2008): Täter-Opfer-Ausgleich und Gemeinwesenmediation. In: Götz, M. / Schäfer, C.D. (Hrsg.): Mediation im Gemeinwesen. Schneider.

sung finden können, die ihren Interessen gleichermaßen dient. In der Mediation findet keine Rechtsberatung statt. Die Mediatoren sind zu Unparteilichkeit und Neutralität sowie zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Jeder Bürger² kann die Dienstleistungen des Vereins in Anspruch nehmen und sich unmittelbar an die WAAGE wenden mit der Bitte um eine **Mediation**. Dies ist (nicht nur) möglich in den klassischen Nachbarschaftsstreitigkeiten und Konflikten im sozialen Nahraum (z.B. in der Familie, der Schule, der Gemeinde), seien sie strafrechtlich relevant oder noch im vorstrafrechtlichen Bereich (z.B. in Mietsachen, bei Konflikten am Arbeitsplatz, in Schulen und öffentlichen Einrichtungen, u.v.m.) und bei Streitigkeiten zwischen Verbrauchern und Gewerbetreibenden.

Die WAAGE stellt drei unterschiedliche Verfahren zur Verfügung, das **Güteverfahren**, das (freie) **Mediationsverfahren** und den **außergerichtlichen Tatausgleich**, die alle methodisch als Mediation durchgeführt werden. Die WAAGE arbeitet nach den anerkannten Mediationsstandards bzw. der vom Nds. Justizministerium genehmigten Güteordnung sowie im Bereich des außergerichtlichen Tatausgleichs nach den von der BAG TOA herausgegebenen TOA-Standards.

In **familienrechtlichen Verfahren** wird die WAAGE vom Amtsgericht Hannover insb. zur Regelungen hochstrittiger Sorgerechts- und Umgangskonflikte einbezogen. Ziel ist es, die Streitparteien bei der Suche nach einvernehmlichen Lösungen zu unterstützen und die Verfahrensgestaltung am **Wohl des Kindes** auszurichten und einen Beitrag zur Prävention von häuslicher Gewalt zu leisten.

Die (haupt- und ehrenamtlichen) **Vermittler der WAAGE** sind ausgebildete Mediatoren, unparteiisch und garantieren einen fairen Ablauf des Einigungsversuchs. Die WAAGE bietet einen neutralen Rahmen, in dem die Konfliktparteien ohne besondere Formalitäten zu einer einvernehmlichen Lösung des Konflikts gelangen können.

2 Bürgerschaftliches Engagement

Die Strukturen der WAAGE basieren gleichermaßen auf hauptamtlicher Arbeit wie auf dem freiwilligen Engagement ehrenamtlich tätiger Bürger. Neben dem ehrenamtlich tätigen Vorstand und Geschäftsführer sind bei der WAAGE vier hauptamtliche Mitarbeiter/innen und **9 weitere Personen** ehrenamtlich oder als Honorarkraft, zum Teil als ausgebildete Mediatoren sowie in unterschiedlichen Bereichen aktiv (z.B. EDV, Öffentlichkeitsarbeit, Beratung/Schulung).

Die WAAGE hat, gefördert von der Klosterkammer Hannover und vom Justizministerium des Landes Niedersachsen, im Jahre 2002 ein Modellprojekt initiiert, in dem die Möglichkeiten und Grenzen der Einbeziehung ehrenamtlicher Mediatoren in den TOA und ein Angebot sozialraumnaher Schlichtung erprobt wurden. Das Projekt war erfolgreich und ist mittlerweile in die Alltagspraxis der WAAGE integriert.

Bei der Ausweitung der Kapazitäten durch die Nutzung bürgerschaftlichen Engagements ist es für die WAAGE von besonderer Bedeutung, dass die qualitativen Standards des TOA und der Mediation gewahrt bleiben. Auf die Auswahl und Qualifizie-

² Im weiteren Text wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit auf die Ergänzung der weiblichen Wortform verzichtet. Es sind selbstverständlich weibliche wie männliche Personen gemeint.

rung der beteiligten Personen wurde daher besonderer Wert gelegt. Die Schulung erfolgte in Kooperation mit dem Servicebüro für Täter-Opfer-Ausgleich in Köln und orientiert sich an den Ausbildungsstandards des Bundesverbandes Mediation (BM) sowie des Bundesverbandes Mediation in Wirtschaft und Arbeitswelt (BMWA).

Nach einer intensiven Ausbildung und Einarbeitung sind ehrenamtliche Mediatoren seit Beginn des Jahres 2004 eigenverantwortlich (in Co-Mediation) für die WAAGE tätig. Ihr Schwerpunkt liegt bei der Bearbeitung situativer TOA-Fälle. In regelmäßigen Fallbesprechungen werden eventuelle Unsicherheiten besprochen und die Qualität der Arbeit gesichert. Weitere Informationen zum Projekt sind den diesbezüglichen Veröffentlichungen zu entnehmen³.

Die Fluktuation der Ehrenamtlichen ist gering. Zu Beginn war eine Zusammenarbeit von mindestens zwei Jahren verabredet, in fast allen Fällen wurde daraus jedoch erfreulicherweise eine langjährige Kooperation. Im Laufe der Zeit mussten einzelne Ehrenamtliche ihr Engagement bei der WAAGE nach mehrjähriger Tätigkeit aus beruflichen oder privaten Gründen beenden. Im Jahr 2010 waren sechs Personen regelmäßig als ehrenamtliche Mediatoren für die WAAGE tätig.

Bürgerschaftliches Engagement ist zu einer tragenden Säule der WAAGE geworden. Ohne ehrenamtliches Engagement wäre der Betrieb der WAAGE in der jetzigen Weise kaum mehr vorstellbar.

3 Beratung und Vermittlung

3.1 Außergerichtlicher Tatausgleich - Täter-Opfer-Ausgleich (TOA)

Ist von einer Konfliktpartei eine Strafanzeige erstattet worden, kann ein Staatsanwalt oder Richter die WAAGE mit einer außergerichtlichen Konfliktschlichtung beauftragen. Die WAAGE Hannover führt einen **außergerichtlichen Tatausgleich / Täter-Opfer-Ausgleich** (TOA) im allgemeinen Strafrecht seit 1992 durch. Die hohe Qualität der Arbeit der WAAGE wurde durch die Verleihung des TOA-Gütesiegels hervorgehoben. Das Gütesiegel ist Instrument zur bundesweiten Qualitätssicherung im Bereich TOA.



Ein TOA ist der Versuch, die negativen Folgen einer Straftat zu verringern und die Wiedergutmachung der entstandenen Schäden zu ermöglichen. Eine Konfliktschlichtung bei der WAAGE ist nur möglich, wenn beide Seiten zum Versuch einer außergerichtlichen Schlichtung bereit sind. Geschädigte können schnell und unbürokratisch eine Wiedergutmachung erhalten. Die persönliche Aussprache mit dem Beschuldigten kann ihnen die Verarbeitung des Geschehenen erleichtern und die Gefahr von

³ Trenczek, Th. / Klenzner, J. / Netzig, L. (2004): Mediation durch Ehrenamtliche? In: Zeitschrift für Konfliktmanagement, 7. Jg., Heft 1/04, ISSN 1439-2127, S. 14-18; Waage Hannover (2006): Bürgerschaftliches Engagement im Rahmen sozialraumnaher Schlichtung - Modellprojekt der WAAGE Hannover e.V., gefördert von der Klosterrkammer Hannover und dem Niedersächsischen Justizministerium (zu beziehen bei der WAAGE Hannover).

Folgekonflikten reduzieren. Beschuldigte können die Verantwortung für ihr Handeln übernehmen und den angerichteten Schaden aktiv wiedergutmachen. Sofern ein Strafverfahren eingeleitet worden ist, können sie dessen Einstellung bzw. eine Milderung der Strafe erreichen. Über die Form der Wiedergutmachung entscheiden die Beteiligten selbst. Die Einhaltung der getroffenen Vereinbarungen wird von den Vermittlern überprüft.

Zur Unterstützung der konkreten Umsetzung von Vereinbarungen, die im Rahmen eines TOA getroffen wurden und eine finanzielle Wiedergutmachung beinhalten, verwaltet die WAAGE einen aus Spenden und Bußgeldern gespeisten **Opferfonds**.

Beschuldigte, die finanziell nicht in der Lage sind, den von ihnen angerichteten Schaden wiedergutzumachen, können ein zinsloses Darlehen aus dem Opferfonds erhalten. In einem Darlehensvertrag mit der WAAGE vereinbaren sie eine Ratenzahlung. Der Darlehensbetrag wird dann direkt an die Geschädigten überwiesen. Sollten Beschuldigte (z.B. durch Krankheit oder Überschuldung) nicht in der Lage sein, auch nur geringe Raten zahlen zu können, so können sie als symbolische Wiedergutmachung gemeinnützige Arbeit leisten. Hierbei werden die geleisteten Arbeitsstunden mit 8,- €/Std. verrechnet. Nach geleisteter Arbeit erfolgt die Zahlung der Schadenswiedergutmachung aus dem Opferfonds an die Geschädigten. In Einzelfällen und vorbehaltlich einer ausreichenden Kapitaldeckung stellt die Waage den Opferfonds auch den TOA-Schlichtungsstellen von Stadt und Region Hannover für deren Fallarbeit bereit.

1. Fallbeispiel Täter-Opfer-Ausgleich (situativer Konflikt):

Schlägerei bei einem Fußballspiel: Nach einer strittigen Schiedsrichterentscheidung geraten zwei gegnerische Spieler in Streit, der eine tritt zu, der andere versetzt ihm einen Kopfstoß und bricht ihm das Nasenbein. Anschließend kommt es zu einer Rangelerei mit vielen Beteiligten. Das Spiel wird abgebrochen.

Zwei Monate später überweist die Staatsanwaltschaft den Fall der WAAGE zum Versuch einer außergerichtlichen Klärung. Beide Spieler (Schwarzbeck und Kröbel - (Namen geändert) - 22 bzw. 23 Jahre alt) sind sowohl als Beschuldigte als auch als Geschädigte genannt. Ferner kündigt die Staatsanwaltschaft an, beiden nach einem gelungenen TOA zusätzlich eine Geldbuße verhängen zu wollen.

Nach den Anschreiben der WAAGE meldet sich zunächst Herr Kröbel und bittet um einen Termin für ein Einzelgespräch. Der Fall wird in Co-Mediation von einem haupt- und einer ehrenamtlichen Mediator/-in bearbeitet. Kröbel berichtet, der andere habe ihn provoziert und in den Bauch getreten. Daraufhin habe er sich nur gewehrt. Im Laufe des Gesprächs räumt er ein, dass seine Reaktion möglicherweise überzogen war. Er übernimmt die Verantwortung für die Verletzung von Schwarzbeck, will aber nicht als der allein Schuldige dastehen. Ihm ist sehr an einer Klärung gelegen, da er berufliche Konsequenzen fürchtet. Außerdem steht demnächst ein weiteres Spiel gegen die Mannschaft von Schwarzbeck an.

Schwarzbeck reagiert erst nach zwei Briefen und mehreren Anrufen der Mediatoren. Er ist sehr skeptisch bezüglich eines TOA. Der andere sei äußerst brutal vorgegangen. Er selbst sei zu Unrecht beschuldigt, denn er habe sich nur gewehrt. Ein Rechtsanwalt habe ihm geraten, es auf einen Prozess ankommen zu lassen und 3000 € Schmerzensgeld zu fordern. Nach einer Bedenkzeit erklärt er sich trotzdem zum TOA bereit. Schwarzbeck wirkt recht unsicher und schüchtern. Erst im Laufe des Einzelgesprächs taut er langsam auf, berichtet von der Schlägerei und seinen Verletzungen. Er befürchtet weitere Aggressionen von Kröbel und dessen Mitspielern. „Zwei von denen habe ich letztes in der Stadt gesehen. Ich dachte, die gehen gleich wieder auf mich los.“, sagt er.

Zwei Wochen später kommt es zur Mediation. Kröbel und Schwarzbeck begrüßen sich nicht und vermeiden den Blickkontakt. Nach einer kurzen Einleitung bitten die Mediatoren die beiden Spieler, den Vorfall, die Schlägerei und deren Konsequenzen aus ihrer Sicht zu schildern. Kurz danach eskaliert das Gespräch: „Solche Affen wie Euch sollte man gar nicht auf den Platz lassen!“, schimpft Kröbel, „... und dann auch noch das arme Opfer spielen...“. Schwarzbeck steht auf und will das Gespräch beenden. Die Mediatorin geht mit ihm ins Nebenzimmer, der Mediator redet unterdessen mit Kröbel. Sie beruhigen die Streitenden, geben ihnen die Möglichkeit, „Dampf abzulassen“ und besprechen mit ihnen das Für und Wider eines Einigungsversuchs. Nach einer halben Stunde sind alle bereit, das Gespräch fortzusetzen.

Als Schwarzbeck berichtet, wie schmerzhaft und peinlich die Behandlung des Nasenbeinbruchs war, sagt Kröbel: „Verdammt, das wollte ich wirklich nicht. War Mist...“. Nachdem es nicht mehr um Richtig und Falsch geht oder um die Frage, wer angefangen hat, sondern um das Erleben, die Empfindungen und Interessen der Streitenden, wächst das gegenseitige Verständnis. Beide nehmen die Entschuldigung des anderen an.

Als die Mediatoren das Gespräch nach ca. einer Stunde auf die Frage der Wiedergutmachung lenken, berichtet Schwarzbeck von der Aussage des Rechtsanwalt, sagt dann aber: „3000 € ist Blödsinn. Du bist ja kein Millionär.“ Sie reden über ihre Einkommensverhältnisse und einigen sich auf ein Schmerzensgeld i.H.v. 1200 €, zahlbar über den Opferfonds der WAAGE.

Abschließend unterhalten sie sich über ihre Mannschaftskameraden und das anstehende nächste Spiel. Sie wollen sich vorher in der Kabine zusammensetzen und den anderen erzählen, dass sie die Sache fair aus der Welt geschafft haben. In dieser Phase des Gesprächs sind die Mediatoren weitgehend passiv. Sie protokollieren das Ergebnis. Hinsichtlich der Rückmeldung an die Staatsanwaltschaft meint Kröbel, dass eine Bestrafung Schwarzbecks ungerecht sei: „Der hat ja wirklich nicht viel gemacht. Ich war ja der Hitzkopf. Aber das passiert mir nicht noch mal...“

3.2 Außergerichtlicher Tatausgleich (TOA) - Beratung in Fällen häuslicher Gewalt

Jede 4. Frau wird (mindestens) einmal in ihrem Leben von ihrem (Ex-) Freund / Partner / Ehemann geschlagen und körperlich misshandelt! Das belegen aktuelle kriminologische Studien.⁴ „Häusliche Gewalt“ (bzw. „Gewalt in der Ehe / Familie“) ist ein weit verbreitetes, in der öffentlichen Wahrnehmung jedoch noch weitgehend tabuisiertes Problem. Diese Gewalt kommt nicht nur in „asozialen“ Familien oder in „Macho-Kulturen“ vor, sie ist ein Phänomen der Gesellschaft.

Seit 1997 ist die WAAGE Teil des „**Hannoverschen Interventionsprogramms gegen Männergewalt in der Familie**“ (HalP). Es handelt sich hierbei um ein Netzwerk zur Koordinierung der Angebote verschiedener Institutionen, die sich dem Bereich häuslicher bzw. innerfamiliärer Gewalt / Partnerschaftsdelikte widmen. Zentrale Ziele sind die Förderung der interdisziplinären Zusammenarbeit von Polizei, Justiz und sozialen Einrichtungen, schnelle Hilfe bei Fällen von akuter Gewalt, der Schutz und die Unterstützung der von Gewalt betroffenen Frauen sowie letztlich die Reduzierung der Gewaltquote in Familien. Neben der WAAGE besteht das Netzwerk aus den folgenden Bausteinen: Frauenschutzhaus Hannover, Bestärkungsstelle für von Gewalt betrof-

⁴ Vgl. z.B. Müller, U. / Schröttle, M. (2005): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. -> www.bmfsfj.de -> Prävalenzstudie.

fene Frauen e.V., Kommunaler Sozialdienst (KSD), Beratungsstelle Suana, Männerbüro Hannover e.V., Staatsanwaltschaft Hannover, Polizeidirektion Hannover.⁵

In den letzten Jahren machen Partnerschaftsdelikte einen beträchtlichen Teil (im **Jahr 2010: 64 %**) des Fallaufkommens bei der WAAGE aus.⁶ Derartige Straftaten aus dem sozialen Nahbereich sind meist mit einer langen Vorgeschichte, einer Vielzahl von Konflikten und daher mit besonderen Schwierigkeiten beim Versuch einer außergerichtlichen Einigung verbunden. Diese Fälle werden wegen ihrer besonderen Brisanz nur von den hauptamtlichen Mediatoren (teilweise in Co-Mediation mit Ehrenamtlichen) bearbeitet.

Folgende Fallkonstellationen lassen sich in diesem Konfliktbereich unterscheiden:

- Gewalttaten im Zusammenhang mit der Trennung einer Partnerschaft / Ehe
- Permanente Belästigungen (z.B. Telefonterror, Auflauern, Bedrohungen) von Wunschpartnern („stalking“)
- Gewalttaten als einmalige Eskalation
- Andauernde Gewalt in Partnerschaften

Ein großer Teil dieser Fälle wird der WAAGE durch die Staatsanwaltschaft zugewiesen. Mitunter werden Betroffene aber bereits durch die Polizei oder andere Beratungsstellen auf das Angebot der WAAGE hingewiesen und melden sich als Selbstmelder schon kurz nach der Anzeige.

Die Fälle innerfamiliärer Gewalt sind in der Regel mit einem erheblich höheren Arbeitsaufwand verbunden als TOA-Verfahren bei situativen Konflikten. Die (meist weiblichen) Geschädigten werden zu einer Erstberatung eingeladen, um mit ihnen das Für und Wider eines TOA abzuwägen. Häufig kommt es zu einer umfassenden Beratung über relevante Hilfseinrichtungen (z.B. Bestärkungsstelle, Frauenhaus, Eheberatung, Alkoholtherapie, Männerbüro, Kinderschutzzentrum, KSD etc.) und mögliche Handlungsalternativen. Erst auf Wunsch der Geschädigten erfolgt die Kontaktaufnahme zum Mann. Soweit möglich, werden diese Fälle von einem gemischtgeschlechtlichen Mediatorenteam zu zweit bearbeitet.

Die zugrunde liegenden Konflikte sind oft sehr komplex und nicht in einem einzigen Vermittlungsgespräch zu lösen. Die Ergebnisse der Mediationen bei innerfamiliärer Gewalt sind vielfältig.

In Fällen, in denen sich Gewalttaten im Zuge der Trennung ereigneten, geht es in den Vereinbarungen bei der WAAGE beispielsweise um...

- eine offene Aussprache über die Ernsthaftigkeit des Trennungswunsches,
- Absprachen über verschiedene Aspekte des Auszuges aus der Wohnung,
- die Klärung materieller Streitfragen (Finanzen, Besitz einzelner Gegenstände, Gütertrennung usw.),
- Absprachen über zukünftige Kontakte und Umgangsformen,
- die Besuchsregelung bezüglich gemeinsamer Kinder,
- Wiedergutmachungszahlungen (Schmerzensgeld, Schadensersatz).

⁵ Landeshauptstadt Hannover: Hannoversches Interventionsprogramm gegen MännerGewalt in der Familie (HAIP), Hannover Mai 2006 [http://www.hannover.de/de/gesundheit_soziales/frau_gle/gleichbe/politik1/haip/]

⁶ Vgl. auch: Netzig, L. (2007): Gewalt ist nie privat! Möglichkeiten und Grenzen des Täter-Opfer-Ausgleichs / der Mediation bei häuslicher Gewalt. In: Lange, R./ Kaeding, P./ Lehmkuhl, M./ Pflingsten-Wismer, H. (Hrsg.): Frischer Wind für Mediation. Schriftenreihe des Bundesverbandes Mediation, Band 3, 241-248

In Fällen, in denen die Trennung bereits vor den Taten erfolgte, vom Beschuldigten jedoch nicht akzeptiert wurde, stehen neben Forderungen bezüglich der Wiedergutmachung meist Regelungen im Vordergrund, die die Unterlassung jeglicher zukünftigen Kontaktaufnahme sicherstellen sollen.

Paare, die trotz gewalttätiger Eskalationen zusammen bleiben, beschließen im Rahmen eines TOA bei der WAAGE u.a...

- den Beginn einer Alkohol- oder Verhaltenstherapie des Beschuldigten,
- den gemeinsamen Besuch einer Eheberatung
- verbindliche Regelungen bezüglich des Umgangs mit zukünftigen Konflikten (z.B. erneuter Kontakt zur WAAGE).

Materielle Wiedergutmachungsleistungen werden in diesen Fällen nur selten vereinbart (da die Beteiligten in der Regel einen gemeinsamen Haushalt führen).

Auch die Kontrolle der Vereinbarungen dauert in der Regel länger als bei anderen TOA-Fällen, da es neben der Wiedergutmachung meist auch um Absprachen hinsichtlich bestimmter Verhaltensweisen geht. Verspricht beispielsweise ein Mann seiner (Ex-) Frau, sie nach der Trennung „in Ruhe zu lassen“, so wird diese Vereinbarung über Monate kontrolliert. Mitunter wird mit den Betroffenen auch ein Resümee-Gespräch nach sechs Monaten vereinbart.

2. Fallbeispiel TOA / Paarkonflikt:

Es handelt sich um eine Körperverletzung auf einem Spielplatz im Stadtpark. Herr Lincoln, 29 Jahre alt, stößt Frau Schneider (Namen geändert), 27 Jahre alt, nach einem verbalen Streit zu Boden, sodass sie sich leicht verletzt (Prellungen). Herr Lincoln und Frau Schneider sind Ex-Partner und haben einen gemeinsamen Sohn, Gerald, 3 Jahre alt, der die Tat miterlebt. Frau Schneider erstattet Strafanzeige bei der Polizei. Die Staatsanwaltschaft überweist den Fall der Waage Hannover zum Versuch einer außergerichtlichen Klärung. Der Fall wird von einer Frau und einem Mann in Co-Mediation bearbeitet.

Frau Schneider berichtet im Vorgespräch, dass sie sich vor 2 Jahren von Herrn Lincoln getrennt hat. Sie kümmern sich jeweils abwechselnd eine Woche um den Sohn. Bei einem Beratungsgespräch vor einem Jahr im Jugendamt haben sie außerdem vereinbart, sich nach Absprache auch dann um Gerald zu kümmern, wenn der/die andere aus beruflichen, privaten oder gesundheitlichen Gründen verhindert ist. Über den letzten Aspekt sei es immer wieder zum Streit gekommen. Herr Lincoln werfe ihr vor, den Sohn zu vernachlässigen.

Zur akuten Eskalation sei es dann vor 8 Wochen gekommen: Sie wollte eine Woche verreisen und bat Herrn Lincoln, Gerald zu sich zu nehmen, was dieser auch zusagte. Dann platzten die Reisepläne. Sie rief Herrn Lincoln Mitte der Woche an und sagte ihm, dass sie den Sohn am Wochenende abhole. Das wollte Herr Lincoln jedoch nicht. Als sie die beiden am Spielplatz traf, wollte sie Gerald mitnehmen. Herr Lincoln nahm ihn auf den Arm. Es kam zum Wortgefecht. Gerald begann zu weinen. Herr Lincoln schlug sie und stieß sie zu Boden. Frau Schneider schildert aufgeregt ihre Empörung und Verzweiflung. Einerseits kann sie den Kontakt zu Gerald's Vater wegen des gemeinsamen Sorgerechts nicht völlig vermeiden, andererseits sind die andauernden Konflikte und Vorwürfe für sie unerträglich. In der Vermittlung durch die Waage sieht sie die letzte Chance, eine gute Lösung zu finden, auch zum Wohle des Sohnes. Die Körperverletzung an sich ist für sie von geringerer Bedeutung.

Nachdem die Bereitschaft der Geschädigten geklärt ist, wird auch Herr Lincoln in die Waage eingeladen. Er studiert Pädagogik und betont, dass ihm das Wohl seines Sohnes über alles gehe. Frau Schneider organisiere Gerald viel zu oft weg, manchmal schlafe er an 7 Tagen in 5 verschiedenen Betten. Das findet er unverantwortlich. Letztens habe Gerald gesagt: „Ich will nicht zu Mama“. Herr Lincoln wünscht sich eine regelmäßige Kommunikation mit Frau Schneider über Erziehungsfragen. Sie aber wolle nur ihren Spaß mit ihrem neuen Partner...

Herr Lincoln möchte die Sache außergerichtlich klären. Über die körperliche Eskalation auf dem Spielplatz will er nur ungern reden. Den Schlag räumt er ein. Das sei schlecht gelaufen. Ein Streit darüber bringe nichts.

Die Mediation umfasst drei zweistündige Gespräche innerhalb eines Monats. Danach finden im Abstand von drei Monaten zwei weitere Bilanzgespräche statt. Die Auseinandersetzung ist von Beginn an sehr emotional, von Misstrauen und Vorwürfen geprägt. Die Mediatoren versuchen, einen fairen und ausgewogenen Dialog zu gewährleisten, das gegenseitige Verständnis zu fördern und die Interessen und Bedürfnisse der Streitenden herauszuarbeiten. Mehrmals ist es nötig, den Prozess zu unterbrechen und separate Einzelgespräche zu führen, um die Betroffenen zu beruhigen und mit ihnen die Alternativen einer Einigung zu besprechen. Im Mittelpunkt der Auseinandersetzung steht das Wohl des Kindes. Die Körperverletzung stellt sich als „Spitze des Eisberges“ heraus.

Am Ende des 2. Gespräches kommen die Beteiligten zu ersten Vereinbarungen bezüglich des zukünftigen Umgangs miteinander. Vor dem 3. Gespräch berichtet Herr Lincoln telefonisch von neuen „Ärgernissen“. Die Vermittlung droht zu scheitern. Frau Schneider äußert die Befürchtung, Herr Lincoln sei nur neidisch auf ihr neues Liebesglück und komme daher mit immer neuen Vorwürfen. In einem weiteren Gespräch vereinbaren beide trotzdem einige gemeinsame Verhaltensregeln. An einer weiteren Strafverfolgung sind beide nicht mehr interessiert. Die Mediatoren senden der Staatsanwaltschaft eine entsprechende Rückmeldung.

Um die Nachhaltigkeit der Lösungen zu kontrollieren, bieten die Mediatoren den Betroffenen weitere Gespräche in größerem zeitlichem Abstand an. Hier werden neue Themen virulent (z.B. Weihnachtszeit). Erneut ist die mühsam erarbeitete Vereinbarung gefährdet. Da beide jedoch in die faire Vermittlung bei der Waage Vertrauen gefasst haben, können schließlich auch diese Probleme gelöst werden.

Der Fall macht deutlich, dass die Straftat, die Anlass für den Vermittlungs-Auftrag der Justiz ist, oft nur ein Aspekt unter vielen ist und dass (Ex-)Paarkonflikte und Fälle von Häuslicher Gewalt häufig viel komplexer sind als der „traditionelle“ TOA (z.B. Fälle situativer Körperverletzung). Bei dem beschriebenen Beispiel bestand eine Herausforderung auch darin, die Balance zu finden zwischen einer (nötigen) umfassenden Konfliktklärung und einer längerfristigen Betreuung / Paarberatung, die nicht Aufgabe der Waage ist.

In der Öffentlichkeit / in den Medien wird das unangenehme Thema „Häusliche Gewalt“ noch immer zu wenig wahrgenommen. Die WAAGE bietet daher unter dem Titel „Gewalt ist nie privat!“ Ausstellungen zur Problematik an.⁷

⁷ Von StudentInnen der Fachhochschule für Fotografie und visuelle Gestaltung in Hannover wurden in Kooperation mit der Waage Plakate zum Thema „Häusliche Gewalt“ entworfen. Ein Ausschnitt aus einem der Plakate ist auf der vorigen Seite zu sehen. Einige der Plakate sind auch Teil der Wanderausstellung „Gegen Gewalt in Partnerschaften“ des Landeskriminalamtes Niedersachsen.



3.3 Die Waage als Beratungs- und Interventionsstelle (BISS)

Neben der Vermittlungsarbeit übernimmt die WAAGE (in Zusammenarbeit mit dem Frauen- und Kinderschutzhaus, Suana, der Bestärkungsstelle und dem Männerbüro) einen Teil der Aufgaben der **Beratungs- und Interventionsstelle (BISS)** der Stadt Hannover für Betroffene von häuslicher Gewalt. Die Polizei informiert die BISS nach einem entsprechenden Einsatz über den Vorfall, so dass diese mit den Betroffenen Kontakt aufnehmen (pro-aktiver Ansatz) und den Geschädigten und Beschuldigten Unterstützung anbieten können.

Es geht hier also nicht in erster Linie um einen Vermittlungs- oder Mediationsversuch, sondern um ein rasches Informations-, Beratungs- und Gesprächsangebot. Die Kontaktaufnahme erfolgt schriftlich. Die Beteiligten erhalten Informationen zu den verschiedenen Institutionen und Hilfsangeboten in der Stadt (Polizei, Rechtsantragsstelle, Frauenberatung, Opferberatung, Jugendamt, Suchtberatung, Ehe- und Lebensberatung, Kinderschutz, etc.). Vereinzelt rufen die Betroffenen an oder äußern den Wunsch nach einem Beratungsgespräch.⁸ In manchen Fällen beschränken sich die Beratungsgespräche auf einen telefonischen Kontakt, in anderen Fällen handelt es sich um komplexere Beratungsprozesse über mehrere Termine. Die Fachkräfte der Beratungsstellen treffen sich regelmäßig zum Austausch über allgemeine Themen (z.B. Statistik, Alkoholismus) und konkrete Fälle.

Die Zuweisung dieser Interventionsfälle durch das Frauen- und Kinderschutzhaus haben sich im Jahr 2010 auf 414 erhöht. Gleichwohl steht eine weitere finanzielle Förderung durch das Land Niedersachsen nicht in Aussicht. Die beteiligten Einrichtungen im Stadtbereich Hannover klagen in diesem Bereich der Interventionsarbeit über nicht ausreichende Mittel, um diese Arbeit im vollen Umfang leisten zu können.

3. Fallbeispiel: Aus der BISS-Arbeit:

⁸ Die statistischen Daten sind in Kapitel 6 dargestellt.

Vater ruft am Freitag um 9:16 Uhr an und bittet um Termin, weil er Schwierigkeiten mit seinem 20-jährigem Stiefsohn hat. Er spricht Morddrohungen gegen ihn aus. Es droht am Wochenende zu eskalieren.

Stiefvater erhält noch am selben Tag Termin um 14:00. Er erscheint mit der Mutter des 20-jährigen zu einem Beratungsgespräch. Sie berichten, dass der Sohn seit einem halben Jahr wieder in der Wohnung der Mutter wohnt, die sie sich mit ihrem Lebensgefährten teilt. Vorher hielt sich der Jugendliche 2,5 Jahre in der JVA in Hameln auf. Jetzt gäbe es erhebliche Schwierigkeiten zwischen Stiefvater und Stiefsohn.

Zum Hintergrund erklärten sie Folgendes: Der leibliche Vater des Jugendlichen wollte die Mutter umbringen. Der damalige 4-jährige Sohn erlebte alles hautnah mit. Der Vater verbrachte danach einige Jahre in der JVA. Nach Haftentlassung nahm die Mutter den Vater wieder auf. 1 Jahr später starb der Vater. Der Sohn war zu diesem Zeitpunkt 9 Jahre alt. Einige Jahre später lernte die Mutter den neuen Lebenspartner kennen. Mit dem Sohn lief es immer schlechter in der Schule. Er wurde straffällig und verbrachte 2,5 Jahre in der Jugendarrestanstalt Hameln. Nun lebt er seit einem halben Jahr mit der Mutter und dem Stiefvater zusammen. Der Stiefvater hat den Anspruch, den 20-jährigen noch zu erziehen. Dieser nimmt aber den Stiefvater nicht ernst, lässt sich nichts sagen, sondern bedroht ihn mit dem Leben. Der Stiefvater hat Angst.

In der Beratung wurde dem Stiefvater klar, dass er keine Chance mehr hat, den 20-jährigen Jugendlichen zu erziehen. Im Hinblick auf die Hintergrundgeschichte hält er nun eine möglichst schnelle Trennung für notwendig, damit die Situation nicht weiter eskaliert. Die Mutter sieht es ähnlich. Sie befürchtet aber, ihren Sohn finanziell unterstützen zu müssen, wenn dieser auszieht.

Der Vermittler lädt den Stiefsohn am Montag darauf ein. In dem Beratungsgespräch wurde schnell klar, dass der junge Mann, der gerade seinen Realschulabschluss nachholt, nicht mehr in der mütterlichen Wohnung mit dem Stiefvater zusammenleben kann. Er will sich zwar vom Partner der Mutter nichts sagen lassen, möchte aber durchaus, dass die Mutter mit ihm weiterhin zusammen leben kann. Der Sohn möchte selbst ausziehen, sieht aber keine Möglichkeit, weil er die Mutter nicht finanziell ruinieren möchte. Der Vermittler stellt deshalb einen Kontakt zum Verbund Sozialtherapeutischer Einrichtungen (VSE) her, der junge Menschen in ihren eigenen Wohnungen betreut. Dort bekommt der junge Mann zunächst eine Rechtsberatung im Hinblick auf seine finanzielle Situation und zu den möglichen Unterstützungsleistungen. Zudem wird er mit Hilfe einer Betreuerin Kontakt zur Kostenstelle des Jugendamts aufnehmen. Ein Auszug scheint näher gerückt zu sein.

Alle drei Beteiligten sind sichtlich erleichtert und nehmen sich vor, aus dem Weg zu gehen, solange sie noch unter einem Dach wohnen müssen. Bei Schwierigkeiten kann die WAAGE erneut angerufen werden. Außerdem gibt es jetzt ja auch eine Betreuerin des VSE.

Die Polizei schickt nach einem Einsatz in Fällen häuslicher Gewalt eine entsprechende Faxnachricht an das Frauen- und Kinderschutzhaus. Dort werden alle eingehenden Meldungen unter den genannten Beratungsstellen aufgeteilt. Aus Datenschutz- und Zeitgründen wurden im Jahr 2010 lediglich alle Geschädigten angeschrieben. Zu den Beschuldigten wurde nur in den Fällen Kontakt aufgenommen, in denen die Geschädigten ausdrücklich darum gebeten hatten. Im Gegensatz zu den Vorjahren, in denen telefonischer Kontakt hergestellt wurde, wurden durch die schriftliche Kontaktaufnahme durch Briefe deutlich weniger Rückmeldungen der Geschädigten registriert. Melden sich die Betroffenen bei der Waage - im Jahr 2010 waren es 121 Betroffene - haben sie in aller Regel ein ernsthaftes Interesse an Beratung. In 65 dieser Fällen fiel ein erhöhter Arbeitsaufwand statt.

Neben den Beratungsangeboten werden teilweise praktische Hilfen angeboten. In Einzelfällen wird schon einmal ein Hausbesuch oder der gemeinsame Besuch in einer Psychiatrischen Einrichtung durchgeführt. Kontakte zum Jugendamt hergestellt oder die Polizei informiert. Von der Stalking - Beratung bis zur Überzeugung einer

Alkoholtherapie findet alles statt. Einzelne Fälle werden auch durch Mediation geklärt. Zunehmend wurden Fälle von Gewalt von Kindern ihren Eltern gegenüber registriert. In diesen Fällen wurden mehrere Gespräche für die jungen Erwachsenen und deren Eltern angeboten. Bis hin zur Anwesenheit eines WAAGEMitarbeiters, der eine Eskalation bei einem Auszug aus dem mütterlichen Haushalt verhindern soll, wurde im Jahr 2010 alles praktiziert. Es wurden Kontakte zum Männerbüro, Suana oder der Bestärkungsstelle hergestellt. Die Zusammenarbeit mit dem Frauen- und Kinderschutzhaus läuft äußerst positiv, obwohl die WAAGE einen männlichen BISS Berater einsetzt.

Im Jahr 2010 wurden 175 Fälle aus bestehenden Partnerschaften und 163 Fälle aus Ex-Partnerschaften überwiesen. In 76 Fällen handelt es sich um Gewalt von Kindern gegenüber ihren Eltern oder Gewalt unter Geschwistern. Es gab 301 weibl. Opfer und 95 weibl. Täterinnen. 113 männliche Opfer und 319 männl. Täter. Fälle aus homosexuellen oder lesbischen Beziehungen wurden in der WAAGE bearbeitet. Die WAAGE hat im Gegensatz zu den Frauenberatungsstellen auch die Möglichkeit die geschädigten Männer aus Gewaltbeziehungen anzusprechen.

3.4 Vermittlung und Beratung in hochstrittigen Sorgerechts- und Umgangskonflikten im Familiengerichtsverfahren

In Zusammenarbeit mit dem Amtsgericht Hannover und dem KSD des Jugendamts der Stadt Hannover führt die WAAGE im Rahmen der „Hannoverschen Familienpraxis“ in familiengerichtlichen Verfahren ein Projekt zur **Konfliktbegleitung bei gewaltbelasteten Familien** durch. Ziel ist es, Eltern selbst in hoch eskalierten Konflikten bei der Suche nach einvernehmlichen Lösungen zu unterstützen und die Verfahrensgestaltung am Wohl des Kindes auszurichten. Die Vermittlung in streitigen Sorge- und Umgangsverfahren wurde durch das mit Wirkung vom 01.09.2009 in Kraft tretende neue FamFG besonders hervorgehoben (vgl. §§ 36, 156, 165 FamFG).

Nach einem erfolgreichen Pilotstart in 2008 musste das Projekt im ersten Halbjahr aufgrund mangelnder Refinanzierung vorläufig eingestellt werden. Erst durch die Förderung der **Sparkasse Hannover** konnte im zweiten Halbjahr die Beratungs- und Vermittlungsarbeit in diesem Bereich wieder aufgenommen werden. Im Jahr 2009 wurden insgesamt 10 Fälle von hoch strittigen Sorgerechts- und Umgangsverfahren bearbeitet, davon 7 Fälle abgeschlossen. Im Jahr **2010** wurden **24 Fälle** zugewiesen, wovon 6 Fälle mittlerweile abgeschlossen sind. Aufgrund der hoch eskalierten Konflikte ist die Beratung und Vermittlung sehr (zeit)intensiv und erfordert ein besonders Vorgehen sowie eine spezifische Kompetenzen der Beraterinnen/Vermittler (siehe nachfolgend).

Eltern, die zu (physischer, verbaler, seelischer, ...) Gewalt neigen, benötigen eine besondere Unterstützung, damit sie erkennen, dass sie ihren Kindern mit gewalttätigen Verhaltensmustern Schaden zufügen. Ihnen muss verdeutlicht werden, dass sie die Gewalt aufgeben müssen, um im erforderlichen Maße die elterliche Sorge ausüben zu können. Die WAAGE will hier in einem spezifischen Beratungssetting mit Elementen mediativer Konfliktregelung und Interventionen die Eltern zum Wohl ihrer Kinder unterstützen. *„Das Mediationsverfahren ist dazu geeignet, weitestgehend unabhängig von der Einschlägigkeit bzw. Filterwirkung juristischer Tatbestände komplexe Konfliktlagen unter Berücksichtigung der individuellen Lebensumstände und Bedürfnisse der Beteiligten zu bearbeiten. Insofern scheint die Eignung von Mediation*

on gerade für spezielle Beziehungskonstellationen und Lebenssituationen besonders groß.“⁹

Die Kompetenz der WAAGE basiert auf der langjährigen Vermittlungspraxis im Bereich der häuslichen Gewalt sowie auf der Zusammenarbeit mit Polizei, Justizbehörden und den verschiedenen Beratungsstellen und Institutionen des Hannoverschen Interventionsprogramms gegen Männergewalt in der Familie“ (HalP) (vgl. 3.2). Das nach den individuellen Bedürfnissen der Eltern zugeschnittene Bearbeitungsverfahren des Projektes ist in enger Zusammenarbeit mit Familienrichtern, Rechtsanwälten, Mitarbeitern der Jugendämter, Beratungsstellen und Verfahrenspflegern des Arbeitskreises „Hannoversche Familienpraxis“ entwickelt worden.

Es wurde deutlich, was durch die **Schaffung eines geschützten Dialogs** im Rahmen einer Mediation erreicht werden kann:

1. Müttern, die jahrelanger Gewalt ausgesetzt waren, konnten spezifische Beratungs- und Therapieangebote gemacht bzw. vermittelt sowie den von Gewalt betroffenen Frauen Schutzmaßnahmen vor weiteren Übergriffen aufgezeigt werden.
2. Betroffenen Kindern/Jugendlichen konnte ein Zugang geebnet werden zu Hilfen bei Kinder- und Jugendeinrichtungen (z.B. dem Kinderschutzzentrum Hannover).
3. Regelungen zur Umsetzung eines gewaltfreien Umgangs mit den Kindern konnten von den Eltern einvernehmlich vereinbart und somit einer Umgangsunterbrechung zwischen Kindern und ihren Bezugspersonen entgegengewirkt werden. Dies setzte immer voraus, dass von beiden Eltern ein Gewaltverzicht akzeptiert wurde.
4. Umgangsregelungen wurden in einen begleiteten Umgang umgewandelt oder ganz ausgesetzt, da dies für die Kinder und deren Mütter sonst unzumutbar erschien.
5. In den bislang bearbeiteten Verfahren konnten in einem relativ kurzem Zeitraum tragfähige Regelungen erarbeitet und / oder durch Entscheidungen des Gerichts getroffen werden. Die Zahl der ansonsten (in hochstrittigen Verfahren) üblichen Anträgen- und Anhörungen wurde deutlich verringert und dadurch Gerichts- und Rechtsfolgekosten gespart. In hochstrittigen Familienverfahren sind sehr häufig Kindesunterhalt, Trennungsunterhalt, nachehelicher Unterhalt, Hausratsverteilung u.a. mit erheblichen Verfahrenskosten gesondert zu regeln, die in der überwiegenden Anzahl der Fälle PKH-Verfahren sind. Diese werden aufgrund der einvernehmlichen Regelungen weitgehend vermieden. Weiterhin konnte erheblich an Ressourcen gespart werden, weil keine Folgeanträge gestellt und Abänderungsverfahren zur elterlichen Sorge und zum Umgang durchgeführt wurden. Nach Rückmeldung der beteiligten Richterinnen und Richter beträgt das Einsparungspotential für die Landeskasse (Justizhaushalt) bei einer erfolgreichen Mediation in diesen hochstrittigen Sorgerechts- und Umgangsverfahren bis zu 50%.
6. In den durchgeführten Anhörungen war eine deutlich atmosphärische Verbesserung zu spüren. Die Beteiligten und ihre Anwälte verhielten sich kooperativ und waren an einer schnellen und tragfähigen Lösung zum Wohl der betroffenen Kinder interessiert.

Entwicklungen und Erfahrungen im Jahr 2010:

Seit dem 01.01.2010 besteht ein Kooperationsvertrag zwischen der Landeshauptstadt Hannover und der WAAGE. Die Kooperationen mit dem Familiengericht und den

⁹ vgl. Gläßer, U. (2008): Mediation und Beziehungsgewalt. Nomos.

Netzwerkpartnern aus dem Arbeitskreis „Familiengerichtliche Verfahren“ konnten vertieft werden. Der Austausch und die praktische Zusammenarbeit von KSD und WAAGE werden von allen Beteiligten als eine konstruktive Entwicklung erlebt.

Seit dem Kooperationsvertrag mit der Stadt Hannover im Januar 2010 sind 24 **Fälle** eingegangen. In allen Fällen handelt es sich um hoch eskalierte Familienkonflikte, meist mit gewalttätigem Hintergrund, in einigen Fällen läuft parallel ein Gewaltschutzverfahren. Bis zum Ende des Jahres wurden 6 Fälle abgeschlossen. Der bisherige **Aufwand** beträgt bei den abgeschlossenen Fällen 5-10 Zeitstunden, bei den laufenden Fällen bisher bis zu 18,5 Zeitstunden.

In (fast) allen Fällen haben die Beteiligten eine Beratung in der WAAGE in Anspruch genommen und sind zum persönlichen Gespräch erschienen. In 7 Fällen haben sich die Beteiligten grundsätzlich zu einer Vermittlung bereit erklärt, in 5 Fällen haben Mediationsgespräche stattgefunden und in einem Fall hat dies zu einer abschließenden Vereinbarung zwischen den Eltern geführt.

In anderen Fällen sind in den Beratungen einzelne Schritte erarbeitet worden, z.B.:

- Austausch von Informationen über das Kind
- Einverständnis zum begleiteten Umgang
- Einverständnis zum Einsatz einer Umgangspflegerin
- Absprachen dazu, wie, wo und durch wen die Übergaben bei den Umgangskontakten erfolgen sollen

In einzelnen Fällen werden auch die beteiligten Kinder zum Gespräch eingeladen und in die Beratung mit einbezogen. In 3 Fällen sind die Beratungen durch die Väter abgebrochen worden. In einem Fall wurde die Beratung ausgesetzt, da der Vater in Haft ist. In einem Fall haben sich die Beteiligten nicht bei der Waage gemeldet.

Besonderheiten:

Zunächst fällt auf, dass es in der Bearbeitung dieser Fälle keinen typischen **Ablauf** gibt. Die Fälle sind sehr unterschiedlich und die Beteiligten befinden sich in verschiedenen Stadien der Trennung. Die Umgangs- und Besuchskontakte mit den Kindern verlaufen in einem Spektrum von z.Zt. gar keinem Kontakt und totaler Verweigerung bis hin zu Kontakten, die mal gut mal schwieriger ablaufen.

Die Bearbeitung der Fälle ist in jeglicher Hinsicht besonders zeitintensiv. Es finden in der Regel mit beiden Parteien mehrere intensive persönliche (Einzel-)Gespräche statt, darüber hinaus hält die Vermittlerin intensive und häufige Telefonkontakte zu beiden Parteien sowie zu den bearbeitenden Richtern und den Mitarbeitern der anderen beteiligten Institutionen. Die Kooperation mit den anderen beteiligten Instanzen (KSD, Gericht, Rechtsanwälte, Verfahrensbeistände, Umgangspfleger etc.) dient der Transparenz der einzelnen Arbeitsschritte und findet kontinuierlich statt.

Die Arbeit ist außerordentlich „kleinschrittig“; oftmals verwandeln sich kleine Fortschritte wieder in Rückschritte. In einigen Fällen befinden sich die Beteiligten so tief in der Phase der Bewältigung der eigenen Verletztheit, dass lange keinerlei Bereitschaft besteht, mit dem anderen Elternteil in Kontakt zu treten. Insofern gelingt es den Betroffenen in einigen Fällen kaum, die Ebene der eigenen Konfliktbewältigung zu verlassen und auf die Elternebene zu wechseln. Hier dient die intensive Beratungsarbeit zunächst dazu, die eigene Situation zu bearbeiten, um die Basis für eine wechselseitige Kooperation zu schaffen.

Die **Zusammenarbeit mit den anderen Kooperationspartnern** (KSD, Gericht, Rechtsanwälte, Verfahrensbeistände, Umgangspfleger etc.) ist besonders intensiv

und verläuft in aller Regel sehr positiv. Abgesehen von gelegentlichen Schwierigkeiten bezüglich der Erreichbarkeit, ist der Austausch als hilfreich und die Bereitschaft aller Beteiligten als sehr hoch zu bewerten. Es gibt – bis auf vereinzelte Irritationen mit einigen wenigen Rechtsanwältinnen – durchweg positive Rückmeldungen auf die Transparenz der Arbeitsschritte in der WAAGE. Da mit den Beteiligten zu Beginn der Beratung vereinbart wird, dass Zwischenschritte mit den beteiligten Mitarbeitern der einzelnen Institutionen besprochen werden können und sollen (**Schweigepflichts-entbindung**), ist bisher der Eindruck entstanden, dass durch gute Absprachen im Sinne der Familien Hand in Hand gearbeitet werden kann.

Über die bereits seit Beginn des Projektes bestehende Teilnahme am Arbeitskreis der „Hannoverschen Familien-Praxis“ hinaus sind für die WAAGE inzwischen weitere wertvolle Kontakte entstanden:

- Teilnahme an der Intervisionsgruppe des KSD, in der es um die Reflexion einzelner Fallbeispiele und den Erfahrungsaustausch bezüglich der praktischen Arbeit geht
- Teilnahme am Arbeitskreis der Beratungsstellen für Trennung und Scheidung; hier geht es in erster Linie um einen Informationsaustausch und Diskussion von Methoden und Herangehensweisen

Mit den Familienrichtern ist vereinbart, dass über den telefonischen Austausch zu einzelnen Zwischenergebnissen hinaus mitunter auch kurze schriftliche Sachstandsmeldungen erfolgen. In jedem Fall erhalten die Richter von der WAAGE einen Abschlussbericht über die Ergebnisse der Beratung.

Seit dem 1. Juli 2010 arbeitet die WAAGE mit ausgebildeten Kräften auf Honorarbasis zusammen, die neben der hauptamtlichen Mitarbeiterin die reibungslose Übernahme von Fällen aus Familiengerichtsverfahren gewährleisten. Mit diesen Honorarkräften finden regelmäßige Besprechungen zu organisatorischen Fragen sowie Fallbesprechungen statt. Um eine intensive und konstruktive Bearbeitung dieser hoch eskalieren und belastenden Fälle gewährleisten zu können, ist eine Begleitung durch externe Supervision unerlässlich.

Ausblick:

Bislang besteht allein mit der Stadt Hannover ein Kooperationsvertrag über die Durchführung der Beratung/Vermittlung in den zugewiesenen Fällen. Damit sind die Beratung und Vermittlung durch die Waage für diese Eltern kostenlos. In Fällen, in denen die Eltern (bzw. eine Partei) ihren Wohnsitz in der Region haben, müssen diese eigene Kostenbeiträge leisten, was bei diesen und den Gerichten zu einigen Irritationen geführt hat. Die WAAGE ist mit den Verantwortlichen der Region im Gespräch und versucht, insoweit eine angemessene Regelung zu treffen.

4. Fallbeispiel: Beratung und Vermittlung in eskalierenen Sorge- und Umgangsverfahren

1. Mit Beschluss des Familiengerichts werden die Konfliktparteien (Frau X und Herr Y) verpflichtet, sich binnen eines Monats zur Beratung bei der WAAGE zu melden. Anhörungstermine bei Gericht mussten bisher immer verschoben werden, da die Parteien die Termine nicht einhalten konnten.
2. Ziel ist, dass sich die Parteien in die Elternberatung begeben, da es während eines Umgangskontaktes mit dem gemeinsamen Sohn zu einer massiven körperlichen Auseinandersetzung gekommen ist.
3. In einem Telefonat zwischen der WAAGE-Mitarbeiterin und der zuständigen Mitarbeiterin im KSD wird besprochen, dass die WAAGE Beratungsgespräche zunächst getrennt und eventuell – wenn von den Parteien gewünscht – auch gemeinsam anbietet. Mit dem

- KSD wird vereinbart, dass ein transparenter Austausch über die einzelnen Beratungsergebnisse erfolgen soll.
4. Innerhalb der nächsten 14 Tage melden sich beide Parteien telefonisch, um Beratungstermine zu vereinbaren. Information an das Gericht, dass sich beide Parteien angemeldet haben.
 5. Erstgespräch mit Frau X zu dem sie ihren kleinen Sohn mitbringt. Sie ist noch immer verletzt durch das Verhalten des Kindesvaters, der ihr die Schuld an der familiären Situation gibt und alles Vorgefallene bagatellisiert. Sie hat kein Vertrauen mehr zu ihm, da er sich häufig aggressiv verhalte. Er habe ihrem Rechtsanwalt seine Forderungen mitgeteilt: er möchte den Sohn auch über Nacht bei sich haben oder wochenweise. Er versuche häufig, direkt mit ihr zu sprechen. Das möchte sie nicht. - Sie ist andererseits davon überzeugt, dass die Kontakte zwischen dem Sohn und dem Vater gut für das Kind sind. Das möchte sie nicht unterbinden. Sie erwartet aber, dass der Vater sie respektiert und ihre Wünsche bezüglich des Umgangs mit dem Kind ernst nimmt. Zu diesem Zeitpunkt ist Frau X noch nicht sicher, ob sie ein gemeinsames Vermittlungsgespräch möchte.
 6. Erstgespräch mit Herrn Y: Er berichtet, dass es inzwischen wieder Kontakt zum Sohn gegeben habe, der auch gut verlaufen sei. Er wünscht sich eine funktionierende Elternbeziehung, in der es Absprachen über regelmäßige Kontakte zwischen ihm und dem Sohn gibt, die auch eingehalten werden. Er möchte beteiligt und informiert werden an den Dingen, die seinen Sohn betreffen. Er möchte Regelungen über Feiertage und Urlaubszeiten. Außerdem wünscht er sich, dass Frau X zunächst ihn fragt, wenn sie spontan eine Betreuung für den Sohn braucht, vorausgesetzt, der Junge wolle zum Vater. Es ist ihm wichtig, den Willen seines Sohnes zu akzeptieren. Er legt Wert darauf, dass der Junge gut versorgt ist und wünscht sich, dass Frau X ihm das glaubt. Allerdings müsse sie auch ihm zugestehen, Fehler zu machen.
Herr Y möchte bei der WAAGE eine nachhaltige Regelung finden. Er traut Frau X nicht und möchte, dass das Gericht danach einen verbindlichen Beschluss fasst. Bezüglich des Unterhalts gebe es aus seiner Sicht nichts zu klären, da er für den Sohn Unterhalt zahle.
 7. Beide Parteien haben bei ihren ersten Gesprächen eine Erklärung unterschrieben, in der sie die Mitarbeiterin der WAAGE zur Weitergabe der Ergebnisschritte von der Schweigepflicht entbinden.
 8. In der Zwischenzeit finden weitere Kontakte zwischen dem Vater und dem Sohn statt. Die Mitarbeiterin der WAAGE erkundigt sich telefonisch, wie diese Kontakte verlaufen sind. Beide sehen es unterschiedlich. Herr Y findet die Übergaben unproblematisch, Frau X schwierig. Sie möchte vor einem gemeinsamen Gespräch erst noch einmal allein in die WAAGE zum Gespräch kommen.
 9. Zweites Gespräch mit Frau X: In diesem Gespräch steht im Vordergrund, was Frau X braucht, um für ein gemeinsames Gespräch Sicherheit zu gewinnen und um Herrn Y Vertrauen entgegen bringen zu können für die Kontakte mit dem Sohn.
Frau X berichtet, dass es ihrem Sohn gut gehe. Er vermisse den Papa, freue sich, wenn er ihn sieht, frage aber nicht nach ihm. Es wird deutlich, dass Frau X großes Misstrauen gegen Behörden hat, da sie der Meinung ist, sie stünden auf der Seite des Vaters. Sie fragt nach dem Ablauf eines gemeinsamen Termins. Im Laufe des Gesprächs scheint Frau X Vertrauen zu fassen und klare Vorstellungen bezüglich ihrer Interessen und Wünsche an das Vermittlungsgespräch zu entwickeln. Sie möchte feste Regelungen für die Kontakte zwischen Vater und Sohn, keine kurzfristigen Treffen. Sie möchte wissen, wie es in der Wohnung des Herrn Y aussieht, damit sie beruhigt sein kann, wenn der Sohn bei ihm ist.
 10. Gemeinsames Gespräch: Es stellt sich schnell heraus, dass die Kommunikation zwischen den Elternteilen sehr schwierig und von großem Misstrauen geprägt ist. Dennoch sind beide bereit, über den weiteren Umgang des Sohnes mit dem Vater verbindliche Regelungen zu treffen.
Es werden Vereinbarungen getroffen über regelmäßige Telefonkontakte außerhalb der Umgangskontakte. Außerdem einigen sich die Parteien darauf, dass Frau X die Wohnung des Herrn Y besichtigen darf, um sich einen persönlichen Eindruck zu verschaffen. Der Wunsch des Vaters bezüglich einer Ausweitung der Umgangskontakte kann noch nicht abschließend geregelt werden, auch nicht der Wunsch der Mutter bezüglich be-

- stimmter Anschaffungen für den Sohn. Es werden weitere Gesprächstermine vereinbart. In der Zwischenzeit ist ein weiterer Anhörungstermin bei Gericht anberaumt.
11. In einem Telefonat mit dem Gericht wird deutlich, dass die Anhörung positiv verlaufen ist. Die Eltern und auch die Mitarbeiterin des KSD sind zufrieden mit dem Verlauf und den Ergebnissen der Beratung bei der WAAGE. Beide Elternteile wollten – auch ohne Beschluss durch das Gericht – die Beratungen weiterführen. Die Mitarbeiterin des KSD äußert, dass an keiner anderen Stelle soviel Zuwendung für die Parteien geleistet werden kann.
 12. In weiteren Telefonaten mit berichteten beide Eltern, dass die Kontakte und Übergaben z. Zt. gut laufen. Alle wichtigen Aspekte könnten sie gut alleine besprechen. Sie berichten, dass die Wohnungsbesichtigung gut verlaufen sei. Frau X sagt, sie könne den Sohn dem Vater nun beruhigter überlassen. Herr Y berichtet, er habe den Sohn nun bereits einige Male zusätzlich zu den vereinbarten Terminen gesehen. Beide erklären, dass sie zur Zeit keinen weiteren Beratungsbedarf sehen, sich aber bei erneuten Problemen wieder an die WAAGE wenden wollen.
 13. Nach einem Telefonat mit dem Gericht wird der Fall abgeschlossen. Die Richterin erhält einen Bericht über die Arbeitsschritte und Ergebnisse.

3.5 Mediations-, Schlichtungs- und Gütestelle

Am 24.09.2008 wurde die WAAGE – als bundesweit erste gemeinnützige Mediationsstelle - vom Niedersächsischen Justizministerium als anerkannte Gütestelle zur außergerichtlichen Regelung zivilrechtlicher Streitigkeiten zugelassen. Beteiligte eines Streites können im Rahmen der Gütestelle ihre Konflikte bei der WAAGE nicht nur einvernehmlich und verbindlich regeln, sondern im Hinblick auf den Streitgegenstand auch einen **Vollstreckungstitel** ohne ein gerichtliches Streitverfahren erwerben. 17 Jahre nach ihrer Gründung hat die WAAGE somit einen weiteren wichtigen Schritt gemacht zur Verwirklichungen des schon bei Gründung formulierten Zieles, als "Community Justice Center", also sozialraumnahe, gemeinnützige Schlichtungsstelle nicht nur in strafrechtlichen, sondern auch in zivilrechtlichen bzw. allen anderen Konflikten vermittelnd tätig zu sein. Mit diesem Projekt wird breiten Bevölkerungskreisen ein niedrigschwelliger Zugang zu einer außergerichtlichen und fairen Konfliktlösung eröffnet.

Die WAAGE ist als Gütestelle örtlich für das Gebiet der Stadt und der Region Hannover sowie den Landgerichtsbezirk Hannover zuständig. Ihre sachliche Zuständigkeit erstreckt sich auf vermögensrechtliche Streitigkeiten und auf alle nicht-vermögensrechtlichen Streitigkeiten mit Ausnahme von Trennungs- und Scheidungsverfahren sowie von Vermittlungen in und zwischen Unternehmen (Wirtschaftsmediation). Als gemeinnützige Mediations- und Schlichtungsstelle ist die Waage nicht an einen geographischen Zuständigkeitsbereich gebunden und kann von den Konfliktparteien in allen (zivilrechtlichen) Streitigkeiten mit einer Vermittlung beauftragt werden.

Das Güte- bzw. Vermittlungsverfahren in der WAAGE folgt den Regelungen anerkannter Mediationsstandards bzw. der vom Justizministerium anerkannten Güteordnung (s. Anhang). Durch die Einleitung eines Güteverfahrens kann die **Verjährung** von Rechtsansprüchen nach § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB (Veranlassung der Bekanntgabe des Güteantrags durch die Waage e.V.) **gehemmt** werden. Aufgrund des bei der WAAGE von den Parteien durchgeführten Güteverfahrens kann bei dem Amtsgericht Hannover eine vollstreckbare Ausfertigung der abschließenden Vereinbarung (**Vollstreckungstitel** nach § 794 Abs. 1 ZPO) eingeholt werden.

Die Gütestelle WAAGE Hannover ist zwar staatlich anerkannt, erhält für den Betrieb bislang jedoch (noch) keine öffentlichen Mittel, weder vom Land noch von der Stadt und Region. Der Vorstand des Vereins hat sich mit großem Engagement der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter entschlossen, die Gütestelle zunächst auch ohne Zuschüsse zu eröffnen. Ohne eine finanzielle Unterstützung von Stadt und Region, privaten Förderern und Sponsoren wird das Angebot aber nicht aufrecht zu erhalten sein.

Im Jahr 2009 ist die Arbeit der Gütestelle angelaufen, wobei es darauf ankam, über eine verstärkte Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit auf das Schlichtungsangebot aufmerksam zu machen. Zunächst blieb es meistens nur bei Anfragen und Informationsgesprächen.

Am 01.01.2010 trat das neue Gesetz zur obligatorischen Güteverhandlung vor Klageerhebung in bestimmten Zivilrechtsstreitigkeiten in Kraft. Dieses Gesetz hat jedoch die Fallzahl noch nicht entscheidend erhöht. Zwar hat die WAAGE neben den sog. Selbstmeldern in strafrechtlich relevanten Konflikten (s. 3.1) 30 Anfragen (doppelt soviel wie im Vorjahr) an die Mediations- und Gütestelle erhalten, wobei aber nur wenige zu einer tatsächlichen Güteverhandlung, bzw. Mediationsgespräch kamen.

Von den 30 Anfragen waren 9 Fälle ungeeignet, teilweise waren die Antragsteller/Parteien nicht bereit, die Gütestellengebühr bzw. die Mediation zu bezahlen. Einige Interessenten erwarten von der Gütestelle einen parteilichen Rechtsbeistand oder eine Art von Gutachter, um Ihre Interessen durchzusetzen. So will die Mediation nicht verstanden werden. Häufig sehen Bürger die Gütestelle als letzte Chance nach jahrelangen erfolglosen Rechtsstreitigkeiten. Ziel der Gütestelle ist jedoch eine einvernehmliche Lösung für beide Parteien, möglichst vor einem Rechtsstreit zu erlangen.

Von den 21 geeigneten Fällen blieb es in 8 Fällen bei den Informations- und Beratungsgesprächen einer Partei vor dem Hintergrund von Familien, Beziehungs- und Nachbarschaftskonflikten. In 2 Fällen einigten sich die Beteiligten nach der Beratung selbst ohne weitere Vermittlung der WAAGE. In 2 Fällen lehnten die Antragsgegner ab. In 7 Fällen kam es zu einer Mediation, wovon zum Jahreswechsel 2011 noch 3 Fälle in Bearbeitung waren. Hintergrund waren Familienkonflikte (insb. Erbschaftsstreit) oder Team- bzw. Partner- und Nachbarschaftskonflikte. Kurz vor Jahresende stellten 2 Rechtsanwaltskanzleien einen Gütestellenantrag. In diesen Fällen war zu vermuten, dass es vorrangig um Fristhemmung ging. Mittlerweile (in 2011) ist allerdings einer dieser Fälle einvernehmlich regelt worden.

Eine Mediation in der Güte-/Schlichtungsstelle dauert länger als in einem TOA Fall. Dies betrifft insb. die z.T. langjährige Familienstreitigkeiten, die nicht in einem Gespräch geklärt werden können. Die Konfliktbearbeitung verläuft in einem Prozess über längere Zeit, der es den Beteiligten ermöglicht, mit den Veränderungen fertig werden. So fragt sich die 87-jährige Dame, ob sie in ein betreutes Wohnen ziehen möchte oder ob sie Zuhause von der Schwiegertochter gepflegt werden will. Entsprechendes gilt in anderen Fällen, z.B. Erbschaftsangelegenheiten mit mehreren Streitparteien und zahlreichen Streitpunkten, zu deren Klärung mehrere Termine angesetzt wurden. In diesem Fall dauerte die erfolgreiche Vermittlung über ein halbes Jahr, bevor ein die Verhandlungen begleitender Notar die gefundene Einigung abschließend ausformulieren und ausfertigen konnte.

5. Fallbeispiel Gütestelle

Die Anwältin des Nachbarn P. meldet sich in der Gütestelle, um einen Antrag auf eine Güteverhandlung zwischen ihrem Mandanten und seiner Nachbarin C. zu stellen.

Nachbar P, 63 Jahre, beklagt, dass seine Garagenwand zur Seite der Nachbarin C. feucht ist und Schimmel ansetzt. Er kann dort keine Kinderspielsachen lagern. Er gibt der Nachbarin die Schuld, die von ihrer Seite einen Komposthaufen an die Garagenwand gesetzt hat. Zusätzlich wäre da die große Tanne, die sich soweit in Richtung Garage beugt, dass er Angst vor einem Sturz auf das Garagendach hat. Dieses könnte nicht nur die Garage, sondern auch seine Familie gefährden.

Nachbarin C, 36 Jahre, ist mit der Güteverhandlung einverstanden. Sie schildert, dass die Garage ca. 50 Jahre alt ist und bereits ihr Vater eine Steinumrandung für ein kleines Gemüsebeet an die Garagenwand des Nachbarn P. mauerte. Damit erklärte sich der damalige Besitzer, der Großvater von P. einverstanden. Sie könne sich nicht erklären, dass die Feuchtigkeit von dieser angesetzten Mauer stammt. Den Komposthaufen hatte sie bereits vor Jahren beseitigt, damit Nachbar P. zufrieden ist. Die Feuchtigkeit müsse von der defekten Dachrinne kommen. Sie zeigt Fotos mit deutlichen Wasserspuren, die von der Dachrinne an der Garagenwand herunter laufen. Den Baum würde sie fällen lassen, wenn das Grünflächenamt der Stadt die Notwendigkeit dazu sehe und ihr Einverständnis dazu gäbe.

In dem Vermittlungsgespräch sprach Herr P. von einer Garagenwandrenovierung in Höhe von 400,-. Obwohl Frau C. keine Schuld auf ihrer Seite erkennen konnte, war sie bereit die Hälfte der Kosten zu übernehmen, um eine vernünftige Nachbarschaft zu führen. Den Baum würde sie fällen lassen, wenn sie die Genehmigung der Stadt dazu bekäme. Sie würde jetzt einen Antrag an die Stadt stellen.

Nach 14 Tagen trafen sich beide Nachbarn mit einem Mitarbeiter des Grünflächenamts der Stadt. Dieser bestätigte, dass der Baum starke Wurzeln entwickelt hätte, die ihn auch bei starkem Sturm halten würde. Er erteilte keine Genehmigung zur Fällung des Baumes. Nachbarin C. war zufrieden mit der Aussage und der späteren schriftlichen Bestätigung des Grünflächenamts. Nachbar P. ist froh über die Einschätzung des Experten, da offenbar keine Gefahren durch den Baum drohen und der Baum stehen bleiben kann. Er beteiligt sich zur Hälfte an den Kosten der Begutachtung. Die Kosten der Güteverhandlung trägt seine Rechtsschutzversicherung.

Ein Grund, dass die Fallzahlen im Jahr 2010, nach Einführung der obligatorischen Güteverhandlung, nicht in die Höhe geschossen sind, scheint der Umstand zu sein, dass am Amtsgericht Hannover mittlerweile in anhängigen Verfahren Mediationen ohne Zusatzkosten angeboten werden.

Im Rahmen der Arbeit der Güte- und Schlichtungsstelle konnte der Kontakt zu dem kooperationsbereiten Kreis der Schiedsleute weiter gefestigt werden. Eine gemeinsame Arbeitsgruppe trifft sich unter Anleitung der Waage-Mitarbeiter regelmäßig zu Fallbesprechungen und fachlichem Austausch.

4 Ausbildung und Schulungen

Seit 2007 bietet die WAAGE **Mediationslehrgänge** nach den Standards der Mediation-Bundesverbände BM und BMWA an (Grund- und Aufbaukurse im Umfang von jeweils 100 h). Im September 2010 startete der vierte Grundkurs, im Oktober 2010 der dritte Aufbaukurs. Die Teilnehmer-Gruppen waren / sind multiprofessionell zusammengesetzt (aus Justiz und Rechtsanwaltschaft, Wirtschaft, Versicherungen und Banken, Wissenschaft, Sozialer Arbeit, Gesundheitswesen und Schule). Nach einer

förmlichen Verpflichtung zur Verschwiegenheit und Zustimmung der Konfliktparteien können die Teilnehmer bei den erfahrenen Mediatoren der WAAGE hospitieren und so einen Eindruck von der Praxis erhalten. Die Resonanz der Teilnehmer ist außerordentlich positiv.

Am letzten Wochenende ist unser Grundkurs „Mediation und Konfliktschlichtung 2009/10“ zu Ende gegangen. Ich möchte mich auf diesem Weg noch einmal für die außerordentlich gute Atmosphäre an den Seminarwochenenden, für die meines Erachtens sehr gute Ausbildung und die Möglichkeit für Hospitationen bedanken. Die Mischung aus theoretischem Input und praktischer Übung durch Rollenspiele war sehr gelungen. Die Beispiele bzw. „Fälle“ sehr unterschiedlich und anspruchsvoll. Ich werde in jedem Fall den Aufbaukurs bei Euch belegen, damit ich für alle Fälle gut gerüstet bin. Danke an dich und dein Team.

Dr.-Ing. M. Ehlers, Hannover

... Zu Beginn unserer Ausbildung wurde uns gesagt, dass unsere Mediationsausbildung ein Prozess sei, der uns bestimmt verändern werde. Ich habe das zunächst zurückhaltend zur Kenntnis genommen. Bereits mit unterschiedlichen Techniken der Kommunikation vertraut und geschult dachte ich mir, dass ich so viel Neues nicht erfahren könnte... Im Laufe der Monate konnte ich dann tatsächlich neue Erkenntnisse und andere Blickwinkel gewinnen, die anfangen, mich in meinem Alltag zu begleiten. Ich war überrascht und sehr erfreut! ...Das war aber nur möglich, weil der Kurs sich über einige Monate "erstreckt" hat und die Inhalte - immer wieder genannt, reflektiert und geübt - sich langsam in meinem Kopf festsetzen konnten. Besonders erwähnenswert sind die Hospitationen, die Ihr den Teilnehmer/innen ermöglicht. Nachdem ich zu Beginn die oftmals staunende Beobachterin war, konnte ich am Ende der Zeit tatsächlich ein wenig mitwirken. Das Gelernte auch in einem geschützten Raum - im Beisein eines kompetenten Mediators - ausprobieren bzw. umsetzen zu können ist sicherlich etwas, was Eurer Ausbildungsangebot aus den vielen anderen Angeboten deutlich hervorhebt. Dir und dem ganzen Team möchte ich noch einmal meinen großen Dank für Eure geleistete Arbeit aussprechen. Neben dem Gefühl, von fachlich hervorragenden Ausbildern betreut zu werden, war es auch die zugewandte, persönliche Atmosphäre, die die von Euch angebotenen Kurse unbedingt empfehlenswert machen. Für den Aufbaukurs habe ich mich angemeldet und ich freue mich schon auf die nächsten Erkenntnisse...

D. Wahner, Hannover

Für die WAAGE bieten diese Lehrgänge auch die Chance, potentielle zukünftige Ehrenamtliche zu gewinnen. Zudem fungieren die Teilnehmer als Multiplikatoren für die Arbeit des Vereins.

Die Schulungen finden an Wochenenden außerhalb der Arbeitszeit der Mitarbeiter statt und belasten daher nicht die Fallkapazitäten des Vereins. Darüber hinaus führen der Vorstand und die Mitarbeiter der WAAGE vereinsinterne Schulungen zur weiteren Qualifikation der Mitarbeiter durch. Im Jahr 2010 lagen die Schwerpunkte auf den Themen „Administration“ und „computergestützte Datenerfassung“.

5 Sonstige Aktivitäten

Um die Akzeptanz der Dezenten zu fördern und die Fallzuweisungen zu steigern, wurde von der WAAGE eine **Informationsveranstaltung in der Staatsanwaltschaft** durchgeführt. Sie richtete sich insbesondere an neu eingestellte Amts- und Staatsanwälte. Darüber hinaus führten Mitarbeiter der WAAGE in mehreren **Polizei-Inspektionen** der Stadt sowie bei der Polizeiakademie des Landes Niedersachsen mehrere **Informationsveranstaltungen** und **Fortbildungen** zum Thema TOA durch.



Die WAAGE hat ihre Arbeit und das bürgerschaftliche Engagement der ehrenamtlichen Mediator/-innen bei der 4. Hannoverschen **Freiwilligenbörse** am 15.8.2010 in der Orangerie Herrenhausen vorgestellt. Das Interesse und die Resonanz der Besucher war außerordentlich groß. Wegen der anspruchsvollen Tätigkeit sind die fachlichen Anforderungen an die ehrenamtlichen Mitarbeiter der WAAGE besonders hoch. Erst nach einjähriger Schulung können ausgewählte Personen hier tätig sein.

Karin von Schweinitz und Harri Kussike, ehrenamtliche Mediatoren der Waage

Zwei O-Töne von Besuchern des Standes:

"Ich finde es wichtig, dass es so eine Einrichtung wie die Waage in Hannover gibt. Sie tun etwas für das friedliche Zusammenleben!"

"Die Waage steht seit Jahren für Qualität, Innovation und Engagement."

Am 24. August 2010 veranstaltete die WAAGE für Freunde und Kooperationspartner des Vereins eine „**After Work Soiree**“, ein informelles Beisammensein mit viel Zeit für Gespräche und Diskussionen. Die Geschäftstellenleiterin der WAAGE sorgte (wie immer) für die kulinarische Qualität, einer der Ehrenamtlichen lieferte die angemessene musikalische Untermalung. Unter den zahlreichen Gästen kam es zu einem lebhaften Austausch. Weitere derartige Veranstaltungen sind geplant.

Am 22.11.2010 besuchte Prof. Dr. **Howard Zehr** die WAAGE, um über "Perspectives on Restorative Justice" zu diskutieren. Zehr ist Professor für Soziologie und Restorative Justice an der Eastern Mennonite University in Harrisonburg (Virginia, USA) und der Begründer der Restorative Justice Bewegung und einer der Väter der Victim-Offender-Mediation (Täter-Opfer-Ausgleich) Programme in den USA. Für die Waage war sein Besuch eine große Ehre. Für die Anwesenden war es eine Gelegenheit, ein Urgestein und nachhaltigen Motor der Restorative Justice Bewegung persönlich kennen zu lernen.



Prof. Dr. Howard Zehr und Prof. Thomas Trenczek

Auf Einladung der amerikanischen Opferhilfeorganisation „safehorizon“ stellten Mitarbeiter der WAAGE ihre Arbeit im Februar 2010 in den Mediationsbüros Manhattan und Brooklyn vor. Besonderes Augenmerk lag auf den Themen „Sicherheit / Fallauswahl“, „Nachhaltigkeit“ und „indirekte Vermittlung“ bei Beziehungsstraftaten.

Bei einer Konferenz des European Forum for Restorative Justice im Juni 2010 in Bilbao wurde die Arbeit der WAAGE im Bereich häuslicher Gewalt mit einem internationalen Expertenkreis diskutiert.

Der Vorstand der WAAGE hat sich für eine Teilnahme des Vereins an der **bundesweiten TOA-Statistik** entschieden. Um das angebotene Fallmanagement-Programm und die TOA-Datenbank an die spezifischen Rahmenbedingungen und Erfordernisse

der WAAGE anzupassen und eine projektbezogene Auswertung zu ermöglichen, war eine intensive Entwicklungsarbeit nötig. Ein ehrenamtlicher Mitarbeiter der WAAGE kooperierte hierbei eng mit dem Software-Unternehmen, das das Programm anbietet und betreut. Auf diese Weise wurde ein Analyse-Instrument erstellt, das zum einen den besonderen Gegebenheiten einzelner Projekte Rechnung trägt und zum anderen eine differenzierte Analyse der statistischen Daten (über die Bundesstatistik hinaus) erlaubt. Dieses Instrument wird nun auch anderen Einrichtungen angeboten.

Die Implementation dieser Computerprogramme erforderte eine grundlegende Umstellung und Modernisierung der technischen Ausstattung des Vereins sowie einen erheblichen Zeitaufwand.

Beim niedersächsischen Mediationskongress im Landgericht Hannover war die WAAGE mit einem Informationsstand vertreten. Außerdem nahmen Mitarbeiter der WAAGE an der Tagung des Bundesverband Mediation in Berlin und am von Konsens e.V. organisierten Mediationstag Niedersachsen teil.

6 Zahlen - Statistik:

Im Jahr 2010 sind 508 TOA-Fälle (gezählt nach Verfahren mit z.T. mehreren Beschuldigten und Geschädigten) abgeschlossen worden¹⁰. Davon waren 475 Fälle prinzipiell für einen TOA-Versuch geeignet. Bei den restlichen 33 Fällen bestritten die Beschuldigten den Tatvorwurf. 90 Geschädigte und 24 Beschuldigte lehnten den TOA (teilweise ohne, teilweise nach einem Vorgespräch) ab. 77 Klienten konnten nicht erreicht werden bzw. reagierten nicht auf die Anschreiben der WAAGE. In 53 Fällen hatten sich die Beteiligten bereits vorher geeinigt.

In 231 Fällen waren beide Seiten zu einem Einigungsversuch bereit und es wurden Vermittlungsversuche durchgeführt. Hiervon wurden 131 Fälle auf dem Wege einer direkten Mediation und 100 Fälle auf indirektem Wege mit persönlichen (N=68) oder telefonischen (N=32) Einzelgesprächen bearbeitet. 205 Fälle (knapp 89%) konnten mit einer einvernehmlichen Lösung beendet werden. Lediglich 26 Fälle scheiterten nach einer begonnenen Vermittlung.

Die ehrenamtlichen Mitarbeiter der WAAGE bearbeiteten im Jahr 2010 insgesamt 100 Fälle.

Seit Projektbeginn im Jahre 1992 wurden bei der WAAGE 8402 Verfahren mit 10160 Geschädigten und 9570 Beschuldigten, also mit insgesamt 19730 beteiligten Personen bearbeitet. In knapp der Hälfte dieser Fälle kam es zum Versuch einer Konflikt-schlichtung. Ein Teil der Beteiligten (Beschuldigte / Geschädigte) konnte entweder nicht erreicht werden oder lehnte einen Ausgleichsversuch ab. Häufig nahmen Betroffene eine Beratung bei der WAAGE auch dann in Anspruch, wenn sie einen TOA ablehnten. Wenn sich beide Seiten zu einem Einigungsversuch bereit erklärt hatten, scheiterten seit 1992 lediglich 266 Fälle. In bislang 3723 Fällen kam es zu einer Vermittlung mit einer abschließenden und einvernehmlichen Regelung.

¹⁰ Bei der im Vergleich zu den Vorjahren niedrigeren Fallzahl ist zu berücksichtigen, dass die WAAGE aus finanziellen Gründen im Jahr 2010 eine halbe Mediatorenstelle einsparen musste.

Die nachfolgende Tabelle illustriert die **Fallzahlen-Entwicklung** im Arbeitsbereich TOA in den vergangenen Jahren:

Fallzahl / Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Abgeschlossene Fälle	581	683	626	689	577	623	600	532	553	508
Geschädigte	698	849	685	809	670	695	700	636	650	607
Beschuldigte	652	781	702	790	637	687	663	620	634	596

Nach wie vor bilden Körperverletzungen den weit überwiegenden Teil der im TOA bearbeiteten Fälle / **Delikte**. Obwohl in einem Fall häufig mehrere Delikte angezeigt werden, wird aus statistischen Gründen jeweils nur das schwerwiegendste Delikt registriert:

Delikte / Jahr	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
(gefährl.) Körperverletzung	468	446	504	401	443	411	363	359	345
Beleidigung	23	18	21	30	33	28	21	18	25
Sachbeschädigung	33	30	28	22	16	21	12	15	11
Nötigung	17	22	19	21	14	10	12	12	8
Bedrohung	69	58	72	55	64	55	37	52	38
Diebstahl	20	11	15	5	8	10	9	10	10
Sonstige	53	44	30	43	45	65	78	87	71

In der Kategorie „Sonstige“ sind im Jahr 2010 allein 39 Fälle von Stalking / Nachstelligung enthalten.

Der Anteil der Fallzuweisungen von Fällen häuslicher Gewalt lag im Jahr **2010** bei über 60% des gesamten Fallaufkommens der WAAGE (326 Fälle). Davon konnten 130 Fälle mit einer einvernehmlichen Lösung abgeschlossen werden.

Die folgende Tabelle beschreibt die Entwicklung der Fallzahlen und die Erfolgsbilanz aus dem Bereich **häusliche Gewalt**:

Anzahl Fälle häusl. Gewalt	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Abgeschlossene Fälle Häusliche Gewalt	278	347	349	428	354	368	388	322	347	326
Davon										
mit Einigung nach Vermittlung abgeschlossen	135	171	183	223	172	182	192	106	106	130
Vermittlung gescheitert	6	8	6	8	10	8	20	7	5	12

An den 508 TOA-Fällen im Jahr 2010 waren 607 Geschädigte und 596 Beschuldigte beteiligt. Ungefähr 30 % der Beteiligten (N=376) hatten einen Migrationshintergrund, knapp 20% (N=217) nicht die deutsche **Staatsangehörigkeit**.

Entscheidend für die **Beurteilung des Erfolges** ist bei der WAAGE die Bewertung der Betroffenen. Ein TOA-Fall zählt als erfolgreich abgeschlossen, wenn die Geschädigten mit Verlauf und Ergebnis der Konfliktberatung und Vermittlung zufrieden sind. Das kann ggf. selbst dann der Fall sein, wenn es nicht zu einer Einigung kommt, sofern die Parteien die Konfliktberatung und Vermittlung als **fair** und interessensgerecht bewerten. In vielen Fällen erklären die Geschädigten ausdrücklich, dass sie nicht mehr an einer Strafverfolgung interessiert sind.

Bei den Verfahren, die nicht mit einer Einigung der Beteiligten abgeschlossen werden, handelt es sich zum überwiegenden Teil um Fälle, bei denen die Konfliktparteien entweder nicht erreicht wurden oder einen Vermittlungsversuch ablehnten. Es wäre falsch, diese Fälle als „gescheitert“ zu bezeichnen, da die Bereitschaft zur Teilnahme eine der Grundvoraussetzungen des TOA und der Mediation ist. Insoweit zeugt die Tatsache, dass sich sowohl Geschädigte als auch Beschuldigte mitunter gegen eine Vermittlung und einen Ausgleich entscheiden, für die Ergebnisoffenheit der Beratung aus Respekt vor der Autonomie der Klienten. Zudem kommt es häufig auch in Fällen, bei denen sich Betroffene gegen einen Vermittlungsversuch entscheiden, zu einer (teilweise sehr intensiven Konflikt-)Beratung durch die Mediatoren.

ren. Im Jahr 2010 wurden bei der WAAGE 501 Einzelgespräche mit Klienten geführt, hinzu kamen 278 telefonische Beratungen.

Die folgende Tabelle bezieht sich auf alle im jeweiligen Jahr bei der WAAGE bearbeiteten TOA-Fälle. Sie illustriert die Gründe, weshalb es nicht zu Vermittlungen bzw. Einigungen kommt sowie das **Verhältnis erfolgreicher zu gescheiterten Vermittlungsversuchen**:

Bearbeitungsweise/ Jahr	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Abgeschlossene Verfahren insgesamt	683	626	689	577	623	600	532	553	508
Falleignungskriterien nicht erfüllt, da Beschuldigter z.B. Tat abstreitet	62	69	62	38	29	42	42	27	33
grundsätzlich geeignete Verfahren	621	557	627	539	594	558	490	526	475
Einigung bereits vorher erfolgt	45	47	43	46	51	38	57	52	53
Vermittlung nicht durchgeführt									
-> wg Ablehnung der Geschädigten	90	82	102	79	125	103	90	119	90
-> wg Ablehnung der Beschuldigten	39	26	29	44	42	26	31	31	24
-> wg gescheiterter Kontaktaufnahme zu den Betroffenen	171	142	148	119	104	123	95	120	77
Verfahren, bei denen ein Vermittlungsversuch durchgeführt wurde	276	260	305	251	272	268	217	204	231
Davon									
Erfolgreiche Vermittlung	251	245	293	227	252	248	195	189	205
Gescheiterte Vermittlung	25	15	12	24	20	20	22	15	26

Wenn die Betroffenen einem Vermittlungsversuch bei der WAAGE zustimmen (2010: N = 231), kommt es also in fast 90 % der Fälle (N = 205) zu einem Erfolg!

Sorgen bereitet die hohe Zahl der Personen, zu denen **kein Kontakt** hergestellt werden konnte, sei es dass Schreiben die Betroffenen nicht erreichen oder auch ein telefonischer Kontakt nicht möglich war. Die Gründe hierfür wird die WAAGE in der Zukunft verstärkt untersuchen, um Möglichkeiten eines besseren Zugangs zu entwickeln.

Die **Fallzuweisung** erfolgt zum überwiegenden Teil durch die Staatsanwaltschaft und hier insbesondere aus dem Bereich der Amtsanwälte. Bei 10 % der Verfahren im Jahr 2010 handelte es sich um **Selbstmelder**, also um Personen, die sich aus eigener Initiative an die WAAGE wenden. Sofern es sich um strafrechtlich nicht relevante Konflikte aus dem sozialen Nahraum (z.B. Nachbarschaft, Gemeinde, Arbeitsplatz) handelt, werden diese im Rahmen des Güte-/Schlichtungsstellenprojekts bearbeitet. Das Vermittlungsangebot für die Selbstmelder gerade im (noch) nicht strafrechtlichen Bereich soll in Zukunft insbesondere auch im Zusammenhang mit der Gütestelle weiter ausgebaut werden. Von den Familienrichtern des Amtsgerichts Hannover wurde die WAAGE im Jahr 2010 in 24 Verfahren hochstrittiger Sorgerechts- und Umgangsverfahren eingeschaltet.

Fallzuweisung	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
<i>Selbstmelder</i>	41	46	56	37	48	52	30	63	50
<i>Gericht</i>	1	6	12	13	17	23	26	13	15
<i>Amtsanwälte</i>	572	530	542	470	485	452	390	371	375
<i>Staatsanwälte</i>	61	39	71	39	51	69	82	95	59
<i>Jugendgerichtshilfe</i>	8	5	8	18	22	4	4	11	9

Die WAAGE ist als TOA-Fachstelle sowie Gütestelle nicht nur für die Stadt Hannover zuständig, sondern auch für die **Region Hannover** und den gesamten **Landgerichtsbezirk**. Im Jahr 2010 kamen 322 Fälle aus der Stadt und 186 Fälle, also gut 35%, von außerhalb (Region: 128 / weiteres Umland: 58).

Ein Kriterium für die Bewertung der Ausgleichsarbeit (besonders auch aus Sicht der Staatsanwaltschaft) ist die **Dauer der Fallerledigung**. Viele Fälle werden bei der WAAGE innerhalb von vier Wochen erledigt (insbesondere diejenigen, bei denen Betroffene einen Vermittlungsversuch ablehnen). Der größte Teil der Verfahren wird in einem Zeitraum von zehn Wochen abgeschlossen. Nur wenige Verfahren dauern länger als 14 Wochen. Im Wesentlichen liegt dies in Schwierigkeiten bei der Festlegung von Gesprächs- und Vermittlungsterminen bzw. an notwendigen Fortsetzungsterminen begründet. Bei einer Verlängerung der Fallbearbeitung halten die Mediatoren Rücksprache mit den zuweisenden Dezernenten der Staatsanwaltschaft.

TOA-Fälle Fallerledigungsdauer:	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
<i>1 – 4 Wochen</i>	226	224	236	196	232	259	224	235	195
<i>5 – 10 Wochen</i>	331	294	299	249	267	245	229	236	241
<i>länger als 10 Wochen</i>	126	108	154	132	124	96	79	82	72

Die **Ergebnisse** der Ausgleichsarbeit bei der WAAGE sind vielfältig. Es geht sowohl um materielle Wiedergutmachung als auch um Konfliktklärung, Tataufarbeitung, Entschuldigungen, verschiedene Formen der symbolischen oder materiellen Wiedergutmachung, um Vereinbarungen für die Zukunft sowie um ein In-Ruhe-gelassenwerden (insbesondere bei Beziehungstaten).

Im Jahr 2010 wurden bei der WAAGE materielle **Wiedergutmachungen** in Höhe von insgesamt **29.741 €** zwischen den Betroffenen vereinbart. Diese Summe teilt sich in **Schadenersatz** (9.857 €) und **Schmerzensgeld** (19.884 €).

Zur **Bilanz des Opferfonds**: Seit Projektbeginn im Jahr 1992 bis zum 31.12.2010 wurden aus dem Opferfonds der WAAGE Darlehen mit einem Gesamtvolumen von fast **362.000 €** vergeben (im Jahr 2010: ca. 11.000 €). Insgesamt mussten bislang (teilweise nach vorherigem erfolglosen Mahnverfahren) nur (Rest-) Darlehensbeträge in Höhe von 27.055 € abgeschrieben werden (2010: 250 €). Ca. 30 % der aus dem Opferfonds vergebenen Darlehen wurden von den Tätern durch gemeinnützige Arbeit getilgt (2010: 4.354 €).

Die Rückzahlungsmoral der Beschuldigten ist bemerkenswert. Die **Tilgungsquote** liegt insgesamt bei gut **90 %**. Diese Ergebnisse unterstreichen die hohe Identifikation der Betroffenen mit den im Rahmen des TOA vereinbarten Leistungen und können als Indiz für den Erfolg und die Qualität der Arbeit der WAAGE gewertet werden.

Die WAAGE ist neben der Arbeit im TOA auch als **Beratungs- und Interventionsstelle (BISS)** der Stadt Hannover tätig (s.o. 3.3). Die Fallzahlen haben 2010 weiter

zugenommen. Waren es 2007 noch 89 vom Frauen- und Kinderschutzhaus überwiesene Fälle, so stieg die Zahl im Jahr 2010 auf 414.

In den meisten Fällen wurde auf schriftlichem Wege versucht, Kontakt zu den Konfliktbeteiligten aufzunehmen. In 121 Fällen kam es zu einer (meistens telefonischen) Beratung.

Fallbearbeitung BISS	Übermittelte BISS-Fälle	Versuch der Kontaktaufnahme telefonisch	Versuch der Kontaktaufnahme Schriftlich	Kontakte / Beratungen insg.	Aufwand unter 60 min	Aufwand über 60 min
2008	358	221	135	162	295	63
2009	386	250	134	338	305	81
2010	414	103	296	121	349	65

In den 414 abgeschlossenen Fällen waren in 301 Fällen (ca. 73 %) die Geschädigten weiblich, in 113 Fällen männlich (= 27 %).

Die statistischen Daten des Projekts zur **Vermittlung und Beratung in hochstrittigen Sorgerechts- und Umgangskonflikten:**

Aufträge gesamt	Betroffene Eltern zur Beratung / Mediation bereit	abgeschlossene Fälle 2010	Betroffene nicht erschienen	Abbruch durch eine Partei	Einzelgespräche / Beratungen	Vermittlungsgespräche
24	45	6	1	3	61	5

Die statistischen Daten der **Mediations- und Gütestelle** im Jahr 2010:

Anfragen gesamt	ungeeignet	geeignet	Informationsgespräche ohne anschl. Auftrag	Einigung ohne Mediation	Ablehnung Antragsgegner	Offener Güteantrag	Mediationen
30	9	21	8	2	2		7*

* davon 3 noch 2011 in Bearbeitung, davon nur 2 mit Gütestellenantrag

7 Vernetzung

Die Mitarbeiter und der Vorstand der WAAGE sind auf vielfältige Weise in lokale, überregionale und internationale Netzwerke eingebunden.

Auf lokaler Ebene bestehen u.a folgende Kooperationen:

- Das **HAIP-Netzwerk** (Hannoversches Interventionsprogramm gegen Männergewalt in der Familie) fördert und koordiniert die Arbeit im Bereich häuslicher Gewalt. Ein Mitarbeiter vertritt die WAAGE im Koordinationsteam dieses Netzwerkes. Eine Kollegin ist Teil der Arbeitsgruppe „Kinder und Jugendliche mit Gewalterfahrungen im häuslichen Bereich“.
- Der **Arbeitskreis TOA Hannover**, zu dem die WAAGE regelmäßig gemeinsam mit der Staatsanwaltschaft einlädt, ist ein Forum für die Gewährleistung einer möglichst effektiven und reibungslosen Zusammenarbeit im Bereich des TOA. Der Teilnehmerkreis ist interdisziplinär zusammengesetzt (Polizisten, Richter, Amts- und Staatsanwälte, Rechtsanwälte, TOA-Mitarbeiter aus dem Jugend- und Erwachsenenbereich).

- Die WAAGE ist Mitglied im Lenkungsausschuss des **kommunalen Kriminalpräventionsrates (KKP) der Stadt Hannover**. Der Vorsitzende bzw. ein Mitarbeiter der WAAGE nimmt regelmäßig an den Sitzungen des Gremiums teil.
- Die WAAGE kooperiert mit dem **Verband niedersächsischer Bildungsinitiativen VNB** sowie mit dem **Freiwilligenzentrum Hannover** sowie mit **Kargah**, Verein für interkulturelle Kommunikation, sowie dessen Frauenberatungsstelle **Suana**.
- Die WAAGE nimmt am lokalen **Arbeitskreis „Hannoversche Familienpraxis“** teil und kooperiert hier u.a. mit Familienrichtern, Rechtsanwälten und Experten von Familienberatungsstellen und kommunalem Sozialdienst.
- Die WAAGE ist Teil des kommunalen Netzwerks **„Freiwillig in Hannover“**, in dem verschiedene Institutionen und Initiativen gemeinsam an der Förderung von bürgerschaftlichem Engagement in der Landeshauptstadt arbeiten.

Überregional engagieren sich der Vorstand und die Mitarbeiter der WAAGE u.a. in folgenden Bereichen:

- **Konsens e.V.** Verein zur Förderung der Mediation in Niedersachsen (die WAAGE ist Mitglied; der Vorsitzende der WAAGE ist zugleich Vorsitzender von Konsens).
- **Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) TOA** (ein Mitarbeiter der WAAGE ist deren Vorsitzender); die BAG betreibt bundesweit Öffentlichkeitsarbeit für den TOA, sucht Kontakt zu Politikern und fördert den Bestand, die Qualitätssicherung und die Entwicklung des TOA.
- **Bundesverband Mediation (BM)** (Mitarbeiter und der Vorsitzende der WAAGE sind Mitglied im Fachverband bzw. vom BM anerkannte Mediatoren und Ausbilder für Mediation);
- **Bundesverband Mediation in Wirtschaft und Arbeitswelt (BMWAW)**: der Vorsitzende ist BMWAW Lehrtrainer und Mitglied der Anerkennungskommission für Mediatoren.
- **Arbeitsgruppe niedersächsischer TOA-Stellen**; die Treffen dienen dem Erfahrungsaustausch der gemeinnützigen Vereine, die in Niedersachsen TOA für Erwachsene anbieten (Oldenburg, Emden, Lingen, Wittmund, Hannover).
- **Gütesiegel-Kommission der BAG TOA e.V.**; das Siegel wird an diejenigen Einrichtungen vergeben, die die Einhaltung der bundesweiten TOA-Standards und eine besondere Qualität gewährleisten (ein Mitarbeiter und der 1. Vorsitzende der WAAGE sind Mitglieder der Kommission)
- **European Forum for Restorative Justice**: zwei Mitarbeiter sind Mitglieder dieses europäischen Dachverbandes und dessen „Pool of Trainers“.

8 Veröffentlichungen

- Trenczek, T.: Obligatorische Streitschlichtung in Niedersachsen – ein Schritt zurück; Zeitschrift für Konfliktmanagement 6/2009, S. 183-186.
- ders.: Zur aktuellen Situation der Mediation in Deutschland; Spektrum der Mediation, Nr. 37, I/2010, S. 4 ff.
- ders.: Professionalisierung von Mediatoren; in: v. Schlieffen (Hrsg.): Professionalisierung und Mediation; Beck Verlag, München 2010, S. 99 ff.
- ders.: Mediation und Justiz; Spektrum der Mediation 40/2010, S. 4 ff.
- ders.: Mediation und Justiz im internationalen Rechtsvergleich; Spektrum der Mediation 40/2010, S. 13 ff.

9 Ausblick und Perspektiven

Bürgerschaftliches Engagement ist nach wie vor eine der tragenden Säulen der WAAGE. Im Jahr 2010 wurden weitere Personen für die ehrenamtliche Mitarbeit qualifiziert und eingearbeitet. Hierbei werden hohe Anforderungen gestellt, um die Qualität der Arbeit der WAAGE zu gewährleisten. Auch in Zukunft wird der Verein bürgerschaftliches Engagement fördern und in seine Arbeit einbeziehen.

TOA bei schweren Straftaten: Noch immer werden von der Staatsanwaltschaft wenige Fälle überwiesen, bei denen eine schwere Straftat vorliegt und eine Anklage auch bei gelungenem TOA erforderlich erscheint. Wenn solche Fälle (z.B. Raubdelikte, Wohnungseinbrüche) als „Selbstmelder“ zur WAAGE kamen, wurden in Einzelfällen durchaus positive Ergebnisse erzielt. Daher ist die WAAGE weiterhin bemüht, die Akzeptanz bei der Staatsanwaltschaft für diesen Bereich zu erhöhen.

Die WAAGE ist weiterhin bestrebt, sich weiter zu entwickeln und die fachlichen Möglichkeiten der Konfliktberatung und Mediation auszuloten. Die Mitarbeiter sind in den verschiedenen Arbeitsfeldern des Vereins innovativ tätig. Das Interesse an den Erfahrungen der WAAGE ist im In- und Ausland groß. Ohne zusätzliche finanzielle Mittel wird ein solches Engagement auf Dauer jedoch nicht möglich sein.

Die WAAGE verfügte im Jahr 2009 noch über drei zur zum Teil refinanzierte Mediatoren-Stellen, die auf vier Personen (zwei Frauen, zwei Männer) verteilt waren, sowie eine hauptamtliche Geschäftstellenleiterin (66%). Im Hinblick auf die notwendige Haushaltskonsolidierung wurde ein **Personalabbau** unvermeidlich. Im Jahr 2010 verfügte die WAAGE nun noch über weniger als 2,5 Vermittlerstellen (verteilt auf 3 Personen).

Prekäre Finanzsituation: Der Zuschuss Landes Niedersachsen deckt mittlerweile nur noch ca. 70 % der Personalmittel, sämtliche Sachmittel trägt die Waage alleine. Die WAAGE muss deshalb z.Zt. einen Eigenmittelanteil von jährlich ca. 70.000 € aufbringen. Nur durch Bußgeldzuweisungen der Justiz und verstärkte Einwerbung weiterer Mittel (Spenden, Drittmittel, Überschüsse aus Schulungen) konnte der Haushalt gesichert werden.

Mediationsgesetz: Die Bundesregierung hat Anfang 2011 den Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Mediation und anderer Verfahren der außergerichtlichen Konfliktbeilegung (Mediationsgesetz) beschlossen. Das Bundesjustizministerium hat bei der Vorstellung des Gesetzentwurfs zu Recht darauf hingewiesen, dass das Gesetz und die Mediation die Streitkultur in Deutschland verändern wird. Die Kernpunkte des Gesetzentwurfs sind:

- Schaffung einer umfassenden, einheitlichen Rechtsgrundlage für Mediationsverfahren unabhängig vom jeweiligen Regelungsgegenstand
- Gesetzliche Festlegung grundlegender Aufgaben und Verhaltenspflichten der Mediatoren (§ 2 MediationsG-E)
- Einführung einer allgemeinen Verschwiegenheitspflicht (§ 4 MediationsG-E) und damit eines Zeugnisverweigerungsrechts in der ZPO und allen auf sie verweisenden Verfahrensordnungen
- Erweiterung des vorhandenen zivilprozessrechtlichen richterlichen Vorschlagsrechts zur Mediation nach Klageerhebung auf andere Verfahrensordnungen (FamFG, ArbGG, SGG, VwGO, FGO, PatG, MarkenG).
- Vereinfachung der Vollstreckbarkeit der Mediationsvereinbarung durch Einführung des neuen § 796d ZPO-E.

Der Gesetzentwurf sieht keine Zulassungsvorschriften für Mediatoren vor, so dass sich auf dem Markt zahlreiche selbsternannte und schlecht ausgebildete Mediatoren tummeln können, ohne dass dies der (potentielle) Nutzer von Mediationsdienstleistungen immer erkennen kann. Gerade Bürgerinnen und Bürger, die nicht über ausreichende Mittel verfügen, um einen Rechtsanwalt einzuschalten, der ihnen rechtsberatend zur Seite steht, sind in Gefahr, an die falschen Adressen zu geraten. Die Bundesregierung setzt bislang auf ein privates System der Kammern und Verbände in dem Personen, die diese Tätigkeit ausüben wollen, eine Art Gütesiegel erhalten. Die Waage Hannover ist insoweit gut gerüstet. Alle für die Waage tätigen (haupt- wie ehrenamtlichen) Mediatoren haben eine den **fachlichen Standards** entsprechende Ausbildung erhalten.

2006 erhielt die Waage als eine der ersten TOA-Fachstellen in Deutschland das **Gütesiegel** der Bundesarbeitsgemeinschaft TOA, welches unlängst um weitere 5 Jahre verlängert wurde. Nun muss es darum gehen, das niederschwellige wie fachlich anspruchsvolle Beratungs- und Vermittlungsangebot noch stärker öffentlichkeitswirksam bekannt und zugänglich zu machen. Hierfür leisten auch die **Freunde und Fördermitglieder der Waage Hannover** einen wichtigen Beitrag.



TOA – Q

Zertifiziert nach den bundesweit gültigen TOA-Standards

Am 1. Juli 1991 wurde die Satzung der Waage Hannover erstellt und der Verein im Anschluss daran in das Vereinsregister eingetragen. **20 Jahre Engagement** für den sozialen Rechtsfrieden, für Mediation und Konfliktschlichtung, Ausgleich und Wiedergutmachung in der Stadt und Region Hannover. Dies soll mit einem Fachsymposium und Fest am Freitag 08.07. 2011 sowie einem Methodenworkshop am Samstag, 09.07.2011 gewürdigt werden, für die die Waage international renommierte Referenten gewinnen konnte (zum aktuellen Programm der Veranstaltung vgl. www.waage-hannover.de)

10 Stellungnahmen von Kooperationspartnern der WAAGE

Uwe Binias, Polizeidirektion Hannover

Der Täter-Opfer-Ausgleich hat, als kriminalpolitisches Instrument in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen. Hier hat die Waage-Hannover e.V. großes geleistet. Von Anfang an durch die Polizeidirektion Hannover unterstützt und begleitet setzen sich die Mitarbeiter der Waage-Hannover e.V. kontinuierlich für die Weiterentwicklung und Optimierung dieses Instrumentes der Konfliktlösung unter besonderer Beachtung der Opferbelange ein. Insbesondere im Bereich der sog. HAIP – Fälle, die mittlerweile einen beachtlichen Anteil des polizeilichen Einsatzgeschehens ausmachen, wird hier ganz hervorragende Arbeit geleistet. Auch zukünftig wird daher die Polizeidirektion Hannover als Kooperationspartner diesen Weg gerne weiter mitgehen. Ich bedanke mich bei allen Beteiligten für ihr Engagement und wünsche der Waage, in beiderseitigem Interesse, auch weiterhin viel Erfolg.

Prof. Volker Lessing, Präsident des Amtsgerichts Hannover, a.D.:

„Der Verein „WAAGE Hannover e.V.“ hat sich besondere Verdienste mit seiner Tätigkeit im strafrechtlich relevanten Bereich erworben. Die häufig mit dem „Täter-Opfer-Ausgleich“ ver-

bundene außergerichtliche Erledigung der Strafanzeige entlastet nicht nur die Strafjustiz, sondern führt, wie die Erfahrung zeigt, häufig zu besseren, zufriedenstellenderen Ergebnissen. Nicht selten erhält die geschädigte Partei schnell und unbürokratisch eine Schadenswiedergutmachung, ohne die Straf- oder Zivilgerichtsbarkeit beanspruchen zu müssen. Andererseits bleibt dem Täter häufig eine strafgerichtliche Verurteilung erspart; er wird durch den TOA intensiv mit der Tat und dem Opfer konfrontiert, beeindruckt und so in ausreichendem Maße zur Verantwortung gezogen. - Besonderen Dank verdient der Verein „WAAGE“ auch durch seine Mitwirkung bei dem „Hannoverschen Interventionsprojekt gegen Männergewalt in der Familie“ (HaIP). - Die Wertschätzung für den Verein „WAAGE Hannover e.V.“ durch die Strafgerichtsbarkeit zeigt sich auch darin, dass die Strafrichter/innen des Amtsgerichts Hannover die durch Angeklagte zu erbringenden Geldbeträge auch dem Verein „WAAGE Hannover e.V.“ zuweisen, um einen Beitrag für das Fortbestehen des Vereins zu leisten. Diese Unterstützung kann in Zukunft vielleicht noch stärker werden. Für die Zukunft gilt es, die Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeitern des Vereins „WAAGE“ und den Strafrichtern im Dienste der Sache weiter zu intensivieren. Ich bin zuversichtlich, dass dies gelingen wird.“

Generalstaatsanwalt Dr. Harald Range, Generalstaatsanwaltschaft Celle:

„Der Verein „WAAGE“ ist für mich in seiner friedensstiftenden Funktion eine sinnvolle, ja unverzichtbare Ergänzung der Strafverfolgung. Seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben mit nie nachlassendem Eifer und großem Erfolg den Gedanken der Konfliktschlichtung in das Strafverfahren und darüber hinaus in die Gesellschaft getragen. Seine Kompetenz ist bundesweit anerkannt, seine Funktion als Anstoßgeber, Motivator und Verbreiter des Täter-Opfer-Ausgleichs ist vorbildhaft. Für die Zukunft wünsche ich mir, dass die gute Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden meines Bezirks fortgesetzt werden möge.“

Dieter Schneidewind, Präsident des Landgerichts Hannover:

„Die Mediation als Mittel der Konfliktschlichtung hat in vielen Rechtssystemen, wie etwa in den USA und Holland, ihren festen Platz gefunden. Auch in Deutschland gewinnt die Mediation zunehmend an Bedeutung. Ein wichtiges Feld der Mediation ist die Konfliktvermittlung im strafrechtlichen Bereich. Hier ist der Verein WAAGE e.V. in Hannover seit mehr als 10 Jahren erfolgreich tätig. In Tausenden von Fällen wurden nach einer Straftat Geschädigte und Beschuldigte zusammengebracht. Die gemeinsame Suche nach einem Interessenausgleich hilft den Geschädigten, die Folgen der Straftat zu verarbeiten. Beschuldigten werden die Folgen der Tat vor Augen geführt. Auf diese Weise wird in idealer Weise spezialpräventiv auf den Beschuldigten eingewirkt. In vielen Fällen hat die WAAGE eine erfolgreiche Konfliktvermittlung erreicht, die mit den herkömmlichen Sanktionen des Strafrechts nicht möglich gewesen wäre. Die hauptamtlichen und seit einiger Zeit auch ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der WAAGE arbeiten mit hohem Engagement und sehr gutem Erfolg. Diesen Erfolg wünsche ich der WAAGE auch für die Zukunft.“

Dr. Brigitte Vollmer-Schubert , Frauenbeauftragte der Stadt Hannover:

„Als Frauenbeauftragte der Landeshauptstadt Hannover arbeite ich sowie das gesamte Referat für Frauen und Gleichstellung nun bereits seit mehr als sechs Jahren mit der Waage e.V. in Hannover zusammen. Hierbei hat sich die Waage als ausgesprochen verlässlicher Partner in allen Kooperationsfeldern erwiesen. Besonders hervorzuheben ist das Engagement der Waage-MitarbeiterInnen im „Hannoverschen Interventionsprojekt gegen Männergewalt in der Familie(HAIP), welches die Waage von Anfang an konzeptionell mit gestaltet hat. Die Mitarbeit der Waage war für das Projekt insgesamt wie für alle einzelnen Beteiligten von großem Wert und sehr gewinnbringend. Ein Großteil der im Rahmen des HAIP anfallenden Paar-Konfliktkonstellationen wird mittlerweile von der Waage bearbeitet. Hierbei ist der besonders sensible Umgang der Waage-MitarbeiterInnen mit den geschädigten Frauen zu erwähnen, der methodisch weit über die Grenzen Hannover hinaus Beachtung gefunden hat. Mit ihrer vorbildlichen konkreten und engagierten Arbeit vor Ort hat Waage zu einer erhebli-

chen Verbesserung der Situation der betroffenen Frauen in Hannover beigetragen und Standards für diesen Bereich der Konfliktregelung gesetzt. Die Waage ist ein sehr wichtiger Baustein innerhalb des Interventionsverlaufs der HAIP, aber auch darüber hinaus bei der Konfliktberatung sowie bei Trennungsvereinbarungen in äußerst schwierigen Paarbeziehungen. Die Waage e.V. ist für Frauen in extrem schwierigen Lebenssituation eine ausgesprochen notwendige Beratungs- und Unterstützungseinrichtung.“

Manfred Wendt, leitender Oberstaatsanwalt der Staatsanwaltschaft Hannover:

„Fast 12 Jahre sind vergangen, seit Sie durch Gründung der WAAGE den Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland ein entscheidendes Stück mit vorangebracht haben. Sie haben nicht nur wesentliche theoretische Grundlagen und Standards gesetzt, sondern es ist Ihnen gelungen, das Opfer der Straftat in den Blickpunkt der Entscheidungsträger zu rücken. In mittlerweile weit über 1800 Fällen haben Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgreich einen Ausgleich vermittelt und so insbesondere den Opfern geholfen, die Folgen der Straftat zu bewältigen. Daneben haben Sie seit 2002 in einem Modellprojekt ehrenamtliche Mitbürgerinnen und Mitbürger zu Konfliktschlichtern ausgebildet – eine in jeder Hinsicht hervorragende und richtungsweisende Idee. - Für die Zukunft wünsche ich der WAAGE Hannover weiterhin viel Erfolg und neue Ideen auf dem Gebiet des Opferschutzes. Namens der Dezernentinnen und Dezernenten der Staatsanwaltschaft Hannover darf ich Ihnen die Fortsetzung der guten und vertrauensvollen Zusammenarbeit ankündigen.“

11 Vorstand und Mitarbeiter

Vorstand (ehrenamtlich):

- Prof. Dr.iur. Thomas Trenzcek, M.A., eingetragener Mediator (BMJ, Wien), Lehrtrainer (1. Vorsitzender)
- Angelika Gresel, OStA, stellv. Leiterin der Staatsanwaltschaft Hannover (stv. Vorsitzende)
- Hartmut Pfeiffer, Landeskriminalamt Niedersachsen (stv. Vorsitzender)
- Wolfgang Rosenbusch, Vorsitzender Richter am Landgericht Hannover
- Jürgen Bitzer, Oberstaatsanwalt a.D. (bis 16.11.2010)
- Elif Gencay-Drews, Rechtsanwältin (ab 16.11.2010)

Mitarbeiter und Aktivmitglieder:

- Ralf Gerhardt, Oberstaatsanwalt a.D., Geschäftsführer, ehrenamtlich
- Christa Schwarz (hauptamtlich, 66 %), Geschäftsstelle
- Dr.phil. Lutz Netzig (hauptamtlich, 75%), Dipl.-Pädagoge, Mediator BM, Ausbilder BM + DBH
- Frauke Petzold (hauptamtlich, 70%), Dipl.-Päd., Supervisorin, Mediatorin/Ausbilderin BM + DBH
- Christian Richter (hauptamtlich, 100 %), Dipl.-Sozialpädagoge, Mediator BM, Ausbilder DBH
- Klaus Borges, Sozialarbeiter i.R., Mediator, ehrenamtlich
- Jens Buck, RiAG, ehrenamtlich
- Harri Kussike, Ingenieur, Mediator, ehrenamtlich
- Gudrun Ladwig-Frankl, Dipl.-Pädagogin, Mediatorin, ehrenamtlich
- André Nieter, Kaufmann, Mediator, ehrenamtlich
- Jürgen Rohde, Geophysiker, Mediator, ehrenamtlich
- Susanne Rohn, Diplpäd./Familiensozialtherapeutin (Honorarkraft)
- Karin von Schweinitz, Lehrerin, ehrenamtlich

Anhang 1: Plakat der Stadt Hannover zur Arbeit der WAAGE:



BÜRGER HELFEN BÜRGERN

Konfliktberatung und Mediation im Verein Waage Hannover

Konflikte sind normal. Wichtig ist jedoch, dass Menschen faire und friedliche Wege zur Austragung ihrer Konflikte finden.

Die gemeinnützige **Schlichtungsstelle Waage Hannover** bietet Bürgern seit 1992 kompetente Unterstützung bei der Klärung zwischenmenschlicher Konflikte an. Dieses Angebot basiert zum Teil auf dem freiwilligen Engagement ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger. Die Mitarbeiter sind speziell für diese Tätigkeit ausgebildet.

Leistungen/Arbeitsfelder der Waage:

- bürgernahe Konfliktberatung und Mediation
- kommunale Schlichtung
- häusliche/innerfamiliäre Gewalt
- interkulturelle Konflikte
- kommunale und überregionale Netzwerke
- Ausstellungen und Präventionsprojekte (z.B. „Gewalt ist nie privat!“)
- Beratung von Schulen und Konfliktlotsenausbildung
- Förderung von bürgerschaftlichen Engagement
- Täter-Opfer-Ausgleich in Zusammenarbeit mit Staatsanwaltschaft und Amtsgericht
- **Prävention, Beratung und Mediation**

Die Waage hilft u.a. bei Konflikten in der Familie, Nachbarschaft, Schule und am Arbeitsplatz, in Vereinen, öffentlichen Einrichtungen und im Straßenverkehr.

„Ich halte die Arbeit der Waage für wichtig, weil die Menschen hier die Möglichkeit einer Einigung außerhalb des Gerichts haben. Bei der Waage gibt es nicht nur Schwarz und Weiß, auch Zwischentöne sind denkbar und erlaubt. Dadurch gibt es weder Gewinner noch Verlierer. Die Menschen lernen sich näher kennen, erfahren Beweggründe und können sich häufig einigen.“ **André Nietzer**, ehrenamtlicher Mitarbeiter der Waage

„Ich halte die Arbeit der Waage für wichtig, weil wir in Deutschland eine neue Streitkultur brauchen. – Es ist sehr befriedigend, Frieden zu stiften“
Dr. Karin Hönicke-Ringleb, ehrenamtliche Mitarbeiterin

Jede Bürgerin und jeder Bürger kann die Dienstleistungen der Waage in Anspruch nehmen. Ein Anruf genügt.

Kontakt
Waage Hannover e.V.
 Lärchenstr. 3 | 30161 Hannover
 Telefon | 0511 | 38 83 558
 Fax | 0511 | 34 82 586
 e-mail | WAAGE-Hannover@t-online.de
 Internet | www.waage-hannover.de

HAUPT- UND EHRENAMTLICHE MITARBEITER DER WAAGE E.V.

